

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 17



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 21. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 30. 10. 1990

WORT UND WIDERWORT

Mit welchen Waffen ist die Polizei in NRW am besten ausgerüstet?

Der Einsatz von Waffen stehe bei der polizeilichen Arbeit an letzter Stelle. Zwar würden die Polizeibeamten im Umgang mit Waffen geschult, die Waffen der nordrhein-westfälischen Polizei entsprächen auch dem derzeitigen Stand der Technik, die wichtigste Waffe der Polizei sei jedoch nicht der Polizeigriff, der Schlagstock, der Wasserwerfer und die Dienstpistole, sondern die verbale Auseinandersetzung, das Wort, erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Jentsch**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** meint, das Gladbecker Geiseldrama habe gezeigt, daß die Polizei nicht über Munition verfüge, um bei Geiselnahmen wirklich angemessen und flexibel reagieren zu können. Konkret gehe es um Munition mit sogenannter Mann-Stopp-Wirkung. Auch in NRW sei aus der Polizei das Kupfergeschloß „ACTION“ gefordert worden. Zudem sei eine Distanzwaffe erforderlich. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika Ulmke** unterstreicht, die Polizei benutze ihre Waffen in der Regel zur Gefahrenabwehr. Deshalb benötige die Polizei eine Schußwaffe, von der sie wirklich in Notwehr Gebrauch machen könne. Sie wünsche sich, daß in naher Zukunft eine „polizeitypische“ Waffe eingeführt werden könne, die angriffsunfähig mache, ohne schwerwiegende Verletzungen zu verursachen. Der GRÜNEN-Abgeordnete **Roland Appel** betont, eine Ausweitung oder Herabsetzung der Schwelle des Waffengebrauchs könne nicht in Betracht kommen. Man müsse aber auch vermeiden, der Polizei Waffen an die Hand zu geben, die — scheinbar harmloser — die Schwelle der Anwendungsbereitschaft herabsenkten. Distanzwaffen und Hartgummigeschosse senkten diese Schwelle. (Seite 2)

Grätz: Buchbestände in früherer DDR drohen zu vermodern

NRW hilft Ost-Bibliotheken

Vertreter der Landesregierung sowie der wissenschaftlichen und kommunalen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen sind seit Monaten um vielfältige Hilfen für die Bibliotheken in der früheren DDR bemüht. Das geht aus einer Antwort des Kultusministeriums auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Reinhard Grätz (SPD) hervor.

Der Politiker hatte berichtet, daß wegen des katastrophalen baulichen Zustands der meisten DDR-Bibliotheken ein großer Teil der Buchbestände zu vermodern drohe.

Das Ministerium weist darauf hin, daß eine Expertengruppe mit Vertretern des Bundes, der Länder, der früheren DDR und bibliothekarischen Sachverständigen detaillierte Empfehlungen zur Sicherung des Bibliothekswesens vorgelegt hätten.

Die sechs NRW-Universitätsbibliotheken Aachen, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster hätten es übernommen, den Hochschulbibliotheken in Brandenburg bei der Beschaffung von Studienliteratur behilflich zu sein, für die der Bund Sofortmittel in Höhe von 626 000 Mark bereitgestellt habe.

Konkrete Materialhilfen gebe es auch durch die Stadtbüchereien Bonn und Düsseldorf für die Büchereien in Potsdam und Chemnitz sowie Sondermittel des Wissenschaftsministeriums für die Universitätsbibliothek Halle.

Die Woche im Landtag

Mazedonien

Die meisten Roma, die in NRW Aufnahme fanden, kommen aus Mazedonien. Darauf hat Minister Wolfgang Clement vor dem Hauptausschuß hingewiesen. (Seite 3)

Jugendhilfe

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hörte Experten zum Jugendbericht der Landesregierung und zur landesrechtlichen Ausfüllung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes an. (Seiten 4 und 6)

Haushaltsrechnungen

Die Frage, ob nach der gegenwärtigen Verfassung und Gesetzeslage erstellte Haushaltsrechnungen über einen genügenden Aussagewert verfügen, wurde im Plenum aufgeworfen. (Seite 9)

Streiflichter

Streiflichter einer parlamentarischen Integration: Politische Persönlichkeiten aus dem früheren Mitteldeutschland haben sich in NRW durchgesetzt. (Seite 19)

Parlamentarismus

Parlamentarismus im vereinten Deutschland war Thema einer gesamtdeutschen Tagung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen in Passau. (Seite 20)

Kandidaten

Zwei prominente Politiker, deren Namen eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verknüpft sind, haben bei den Landtagswahlen in den Ländern der ehemaligen DDR kandidiert. (Seite 21)



„Kein Recycling, bitte!“

Zeichnung: Wolter (Kölnische Rundschau)

WORT UND WIDERWORT

Einsatz „polizeitypischer“ Waffen: Schutz und Risiko

Von
Jürgen Jentsch

Die Polizei hat für Sicherheit in unserem Land zu sorgen. Dies geschieht in mannigfaltiger Weise, durch präventive Maßnahmen wie Beratung der Bürger, Streifengänge, Streifenfahrten, Begleitung von Demonstrationen, Sicherung von Sportveranstaltungen, aber auch durch Aufklärung von Verbrechen und Festnahme der Straftäter.

Der Einsatz von Waffen steht bei der polizeilichen Arbeit an letzter Stelle. Zwar werden unsere Polizeibeamten im Umgang mit Waffen geschult und fortgebildet, die Waffen der nordrhein-westfälischen Polizei entsprechen auch dem derzeiti-

SPD: Wichtigste Waffe ist die Überzeugungskraft

gen Stand der Technik, die wichtigste „Waffe“ der Polizei ist jedoch nicht der Polizeigriff, der Schlagstock, der Wasserwerfer und die Dienstpistole, sondern die verbale Auseinandersetzung, das Wort.

Maßnahmen erklären, Einsichten wecken, überzeugen ist eine ganz wesentliche Aufgabe der nicht immer leichten Tätigkeit der Polizei. Diese Art der Aufgabenerledigung wird im demokratischen Rechtsstaat, dessen Exekutive der Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit verpflichtet ist, zum Selbstverständnis. Der Bürger soll nicht Objekt, sondern Subjekt staatlicher Machtausübung sein. Sein Mitwirkungsgefühl soll gestärkt, seine Bereitschaft zur Mitwirkung erhöht werden.

Dies erfordert große Anstrengungen der Polizei und jedes einzelnen Polizeibeamten, die dieser um so besser erfüllen kann, je intensiver er auf den Gebrauch des Wortes, auf das Gespräch mit dem Bürger durch Kommunikations- und Konfliktbewältigungstraining vorbereitet ist.

In diesem Bereich nimmt die nordrhein-westfälische Polizei – verglichen mit der Polizei anderer Bundesländer – eine führende Rolle ein.

Von
Heinz Paus

Terroristische Anschläge, gewalttätige Großdemonstrationen und spektakuläre Kriminalfälle haben auch in NRW immer wieder Forderungen nach „polizeitypischer Munition“ und einer Distanzwaffe ausgelöst. Das Gladbecker Geiseldrama hat gezeigt, daß unsere Polizei nicht über Munition verfügt, um bei Geiselnahmen wirklich angemessen und flexibel reagieren zu können. Konkret geht es um Munition mit sogenannter Mann-Stopp-Wirkung, die in anderen Ländern eingeführt ist. Auch in NRW ist aus der Polizei, vor allem von den Sondereinsatzkommandos, das Kupfergeschosß „ACTION“ gefordert worden, das diese Voraussetzungen erfüllt.

CDU: Polizei braucht Distanzwaffe

Der Innenminister verweigert die Einführung aus politischen Gründen, obwohl ihm am besten die Nachteile der zur Zeit verwendeten Munition bekannt sein dürften: Geringe Wirkung bei großem Drittschadensrisiko. Zwar erfüllt die Action-Munition noch nicht alle Anforderungen, solange es aber eine optimale Munition noch nicht gibt, muß die Polizei für bestimmte schwierige Lagen neben der herkömmlichen Munition zusätzlich solche Kupfergeschosse mit Mann-Stopp-Wirkung nach Entscheidung des Einsatzleiters vor Ort einsetzen können.

Zudem ist eine Distanzwaffe erforderlich. Die Polizei muß bei unfriedlichen Demonstrationen über ein Einsatzmittel verfügen, das über eine größere Distanz wirkt und die Schwelle für den Schußwaffengebrauch anhebt. Erfahrungen anderer Länder zeigen, daß das Mitführen von Gummi-Wuchtgeschossen eine befriedigende Wirkung hat. Schon die Fürsorgepflicht für die Polizeibeamten verlangt es, eine solche Waffe für spezielle Lagen einsetzen zu können. Der Innenminister blockiert die Einführung dieser Waffe, indem er überzogene Anforderungen stellt. Den fliegenden Wattebausch, der den Täter ohne weitere Verletzungsgefahr außer Gefecht setzt, wird es nicht geben.

Von
Dagmar-Larisika-Ulmke

Wir leben in einer Gesellschaft, in der immer wieder mit Schußwaffen ausgerüstete Straftäter friedliche Bürger bedrohen, verletzen oder gar töten. Soll das Gewaltmonopol beim Staat verbleiben, und die F.D.P. tritt konsequent dafür ein, muß der Staat den Bürger auch tatsächlich schützen, auch durch eine bewaffnete Polizei.

Wie die Statistik über den Schußwaffengebrauch zeigt, benutzt die Polizei ihre Waffen in der Regel zur Gefahrenabwehr. Deshalb benötigt die Polizei eine Schußwaffe, von der sie wirksam in Notwehr Gebrauch machen kann. Ich wünsche mir, daß wir in naher Zukunft eine „polizeitypische Waffe“ einfüh-

F.D.P.: Mit Waffen, die angriffsunfähig machen

ren können, die angriffsunfähig macht, ohne schwerwiegende Verletzungen zu verursachen. Hier geht die Entwicklung zur Gummikugel, die nach einer Weiterentwicklung auch durch Pistolen verschossen werden kann. Das hat den Vorteil, daß diese Pistolen, anders als die bisher verwendeten Gewehre, auch im täglichen Streifen dienst mitgeführt werden können. Andererseits führt die Geschosßenergie nicht zu tödlichen Verletzungen.

Da wir aber diese „polizeitypische Waffe“ noch nicht haben, ist zu entscheiden, welche Bewaffnung zur Zeit sinnvoll ist. Hier hat die Erfahrung gezeigt, daß kleinkalibrige Waffen nicht wirksam sind, weil der Angreifer nicht sofort angriffsunfähig wird; die Polizei muß also mehrfach schießen. Großkalibrige Waffen sind effektiver und sogar humaner, da sie geringere Verletzungen verursachen, weil weniger Schüsse abgegeben werden. Diese Mann-Stopp-Wirkung kann durch spezielle Munition noch verstärkt werden. Allerdings hat Innenminister Schnoor – selbst nach dem Gladbecker Geiseldrama – bisher eine Entscheidung versäumt, inwieweit „Action-Munition“ zur Standart-Ausstattung der Spezialeinheiten gehört.

Von
Roland Appel

Die Feder ist schärfer als das Schwert – nicht nur bürgerliche Revolutionäre des 19. Jahrhunderts können von dieser Lebensweisheit profitieren. Ohne Zweifel sind Klugheit, Besonnenheit und die Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Situation die wichtigsten Waffen der PolizistInnen. Dem haben einige Bundesländer in der Vergangenheit durch psychologische Schulung, insbesondere Deeskalationstraining Rechnung getragen.

Wie notwendig solche „intelligenten Waffen“ sind, haben erst kürzlich die hilflosen Schüsse von Beamten der Volkspolizei gegen Randalierer gezeigt.

GRÜNE: Keine innenpolitische Aufrüstungsspiele

Der polizeiliche Schußwaffengebrauch ist durch das Polizeigesetz streng begrenzt. Eine Ausweitung oder Herabsetzung der Schwelle des Waffengebrauchs kann nicht in Betracht kommen. Wir müssen aber auch vermeiden, der Polizei Waffen an die Hand zu geben, die – scheinbar harmloser – die Schwelle der Anwendungsbereitschaft herabsenken. Sogenannte „Distanzwaffen und Hartgummigeschosse“ und auch die neue „Mehrzweckpistole“ zum Verschießen von Hartgummigeschossen senken diese Schwelle. Verletzte und getötete Demonstranten durch diese Projektile in der Schweiz, Nordirland und Israel sprechen eine deutliche Sprache.

Auch der Einsatz von CS- und CN-Gas bei Demonstrationen hat – nicht zuletzt durch den Todesfall eines Asthmatikers in Wackersdorf – gezeigt, daß Proteste nicht mit polizeilichen Methoden unterdrückt werden können.

Deshalb ist eine weitere „Waffe“ die politisch verantwortliche Regierung, die die Besorgnisse und Proteste der Bevölkerung – sei es gegen Atomkraft, andere umweltgefährdende Projekte oder militärische Einrichtungen ernst nimmt und nicht auf dem Rücken der Polizei austragen läßt.

DIE GRÜNEN beantragen Reise einer Landtagskommission nach Kosovo/Jugoslawien

Minister Clement: Roma in NRW kommen aus Mazedonien

Roma, die in Nordrhein-Westfalen um Aufnahme ersucht haben, kommen in überwiegender Mehrheit aus Mazedonien und nicht aus dem Kosovo. Darauf hat der Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei, Wolfgang Clement (SPD), im Hauptausschuß des Landtags hingewiesen, der am 25. Oktober 1990 unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) tagte. Clement nahm zu einem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Stellung, wonach eine Delegation des Landtags in die jugoslawische Provinz Kosovo zur Feststellung möglicher Menschenrechtsverletzungen entsandt werden sollte.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der GRÜNEN, Dr. Michael Vesper, wies vor dem Ausschuß darauf hin, in einer Plenardebatte über den Bleibeerlaß des Innenministers sei immer behauptet worden, die Roma würden in ihrer Heimat nicht verfolgt. Aus einem Bericht des Flüchtlingsrats (Bielefeld) gehe allerdings hervor, daß Verfolgungen stattfänden. Vesper vertrat die Ansicht, das nordrhein-westfälische Parlament sollte mit Hilfe einer Delegation eigene Informationen an der Basis einholen und sich nicht auf Angaben der Landesregierung stützen. Minister Clement hielt dagegen den GRÜNEN vor, sie gingen von falschen Voraussetzungen aus. Die Mehrheit der Roma komme aus dem Raum Skopje. Dort gebe es ein Lager mit rund 60 000 Roma. Er machte deutlich, daß die Landesregierung im Einvernehmen mit der Bundesregierung Gespräche führe, die wegen der innenpolitischen Situation in Jugoslawien außerordentlich schwierig seien.

Der Minister sprach von einem „neuen Ansatz in der Flüchtlingspolitik“. Er sagte für Mitte November einen Bericht über die Verhandlungsergebnisse zu. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow bezeichnete den Ansatz der Landesregierung als richtig, Not dort abzubauen, wo sie entstehe. CDU-Oppositionsführer, Dr. Helmut Linssen betonte, Informationen könne man auch bekommen, ohne hinzureisen. Beide Politiker befürworteten, erst den Bericht der Landesregierung abzuwarten. Über den Antrag der GRÜNEN, der auch den Innenausschuß passieren soll, wurde nicht abschließend entschieden.

Zu Beginn der Sitzung hatte Clement über die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz in Hannover berichtet. Themen seien das Europa der Regionen, die Medienpolitik und der Fortbestand von Deutschlandfunk und RIAS gewesen. Es habe sich um Vorgespräche gehandelt und Lösungen seien noch nicht in Sicht. Unstrittig sei, daß die Deutsche Welle als Bundesrundfunkanstalt erhalten werden, aber nur für Auslandsendungen zuständig sein solle. Clement unterstrich, die Ministerpräsidenten stünden vor der Frage einer vorgezogenen Gebührenerhöhung. Bei dem Treffen der Regierungschefs habe ferner die Frage erhaltungswürdiger Denkmäler und Kultureinrichtungen in der früheren DDR eine Rolle gespielt. Der Kulturfonds der bisherigen DDR solle demnach noch drei bis vier Jahre unter anderem



Der Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (im Hintergrund) bei seiner letzten Sitzung.
Foto: Schüler

wegen sozialer Funktionen erhalten bleiben. Ziel sei, den Kulturfonds danach mit der Kulturstiftung der Länder (West) zusammenzuführen. Nach des Ministers Erläuterungen ist auch der Wunsch der Länder, möglichst bald einen Partnerschaftsvertrag mit Polen abzuschließen, in Hannover erörtert worden. Das sollte nach dem Beispiel des Deutsch-Französischen Vertrages erfolgen. In den Partnerschaftsvertrag sollte ebenfalls ein deutsch-polnisches Jugendwerk aufgenommen werden.

Schlußbericht im November

Zur Medienpolitik äußerte CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen die Meinung, in den Ländern der früheren DDR sollten nur zwei bis drei Landesrundfunkanstalten entstehen. Sonst könnte die Finanzierung nicht mehr gesichert werden. Auf ein grundlegendes Problem machte Jürgen Büssow aufmerksam. Die Länder sollten die Sender- und Frequenzhoheit für die Rundfunkanstalten beanspruchen. Die Länder seien sehr unzufrieden mit der Bewirtschaftung durch die Deutsche Bundespost. Er erinnerte daran, daß die Bundesländer alle Rundfunkstaatsverträge bis Mitte nächsten Jahres ändern müßten.

Die Ministerpräsidenten waren auch in die Diskussion über die föderative Frage mit ihrem Verfassungshintergrund getreten. Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz machte darauf aufmerksam, daß sich der Hauptausschuß nach den Haushaltsberatungen in diese Verfassungsdiskussion einschalten werde.

Zum Zwischenbericht der Kommission „Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland — auch in einem vereinten Europa“ erklärte der Direktor beim Landtag, Heinrich Große-Sender, der Schlußbericht stehe bereits Anfang November zur Verfügung. In ihm seien eine Fülle ausformulierter Vorstellungen enthalten. Bei der Beratung des Themas „Föderalismus — Europa der Regionen“ lag ein Reso-

lutionspapier „Stärkung der Regionen in Europa“ zugrunde, das Vorsitzender Grätz zur Verabschiedung empfahl. Den Beschluß bezeichnete er als Anregung an die Fraktionen, den Antrag ins Plenum einzubringen. Die GRÜNEN-Abgeordnete Bärbel Höhn meinte, ihre Fraktion wolle den Konsens nicht gefährden, aber doch eigene Vorstellungen einbringen. Jürgen Büssow bezeichnete den Beratungsbedarf als abgeschlossen. Er schloß, es wäre schön, wenn alle Fraktionen die Resolution unterschreiben könnten. In der Resolution heißt es unter anderem, der Landtag halte es mit den Regierungschefs der Länder für erforderlich, das Subsidiaritätsprinzip in den Gemeinschaftsverträgen zu verankern. Grundsätzlich müßten die Länder und Regionen von einer generellen Zuständigkeit ausgehen können, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen. Ferner wird festgehalten, der Landtag begrüße insbesondere die Forderung der Ministerpräsidentenkonferenz, den Ländern und Regionen ... ein eigenständiges Klagerecht gegen Maßnahmen des Rates und der Kommissionen einzuräumen. Minister Clement bezeichnete das Klagerecht der Regionen indessen als schwierigen Verhandlungspunkt mit der Bundesregierung.

Bei der Beratung der Folgen und Chancen des Truppenabbaus in NRW setzte sich die SPD-Fraktion dafür ein, freierwerdende Wohnungen „in den sozialen Wohnungsbau zu überführen“, so der SPD-Abgeordnete Norbert Burger. F.D.P.-Fraktionschef Dr. Achim Rohde machte indessen auf die Schwierigkeiten aufmerksam, einerseits die Landesregierung aufzufordern, zu berichten, was in den Standorten sei, andererseits schon die Forderung zu stellen, was mit ihnen geschehen solle.

Der CDU-Abgeordnete Peter Bensmann bezeichnete Vorstellungen, den Bund zu verpflichten, den Bestand als Sozialwohnungen neu zu binden, rechtlich als nicht durchführbar. Die SPD-Abgeordnete Helga Giebelmann sprach sich für Strukturhilfemaßnahmen für die betroffenen Standorte aus.

Anhörung: Lob für Jugendbericht und Warten auf die Leistungsgesetze

Neue Jugendhilfe geht stärker zu Betroffenen hin

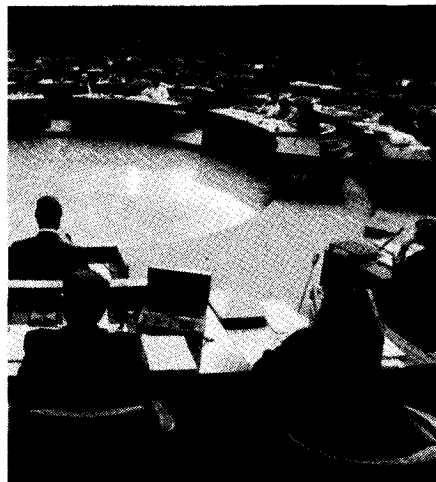
Der 5. Jugendbericht der Landesregierung und der Entwurf der Landesregierung zum Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Bundes (Drs. 11/380) standen im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter dem Vorsitz von Erich Heckelmann (SPD). Am ersten Tag kamen die Sprecher der Verbände und Einrichtungen zu Wort, aus deren Stellungnahmen Auszüge folgen. Ein Bericht über den zweiten Anhörungstag am 25. Oktober folgt.

Der neugewählte Vorsitzende des Landesjugendrings, Horst Winter, forderte eine Öffnung der Jugendhilfe, sie sei längst kein geschlossener Regelkreis mehr. Zudem wachse die Komplexität in der Jugendarbeit; man müsse zu den Jugendlichen gehen und stadtteilbezogener denken. Das verlange mehr Zeitaufwand und eine höhere Motivation der ehrenamtlichen Mitarbeiter, deren Fort- und Weiterbildung zu verstärken sei; ihr Engagement sei zudem durch hauptberufliche Zuarbeit zu stützen. In seiner jetzigen Form sei der Jugendbericht der Landesregierung „eine wertvolle Hilfe für Politik und Verbände“; aus ihm müßten allerdings die notwendigen politischen Konsequenzen gezogen werden. Winter bedauerte den Rahmengesetzcharakter des KJHG und forderte statt dessen ein Gesetz zur Sicherung und Förderung der Jugendarbeit.

Willi Weber, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür“, regte für seinen Verband an, Sprecher der offenen Jugendeinrichtungen als Mitglieder in die Jugendhilfeausschüsse zu berufen, „ohne daß die berechtigten Wünsche der Jugendverbände eingeschränkt werden“. Für die von allen Beteiligten unbestrittene Wichtigkeit der Entwicklung und Sicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit müsse ein angemessener Anteil der öffentlichen bereitgestellt werden. Dies müsse rasch geschehen; Weber warnte vor einer „Vertröstung“ auf die kommenden Jahre, denn so bestehe die Gefahr, „daß die Ressourcen dann schon ausgeschöpft sind und für die Arbeit unter dem Motto ‚Vorbeugen ist besser als Heilen‘ keine Mittel mehr zur Verfügung stehen“.

Für die Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe Nordrhein-Westfalen erklärte Dr. Karl Hugo Breuer, man habe es heute mit vielfachen Benachteiligungen junger Menschen zu tun, das bewirke einen höheren qualitativen Anspruch an die Jugendsozialarbeit als früher. Es genüge nicht mehr, benachteiligte Jugendliche ein- oder mehrmals zu beraten, es müßte bereits in den letzten Klassen der Hauptsonderschulen eine sozialpädagogische Beratung stattfinden. „Betroffen“ sei sein Verband über die zeitliche Abfolge, bei der die Leistungen erst am Schluß geregelt werden sollen. Beides, die Ausführungsbestimmungen und die Leistungsgesetze, sei jetzt in Angriff zu nehmen „und zwar energisch“. Im übrigen verwahrte sich der Sprecher gegen einen Vorrang der Kinder- vor der Jugendhilfe.

Anders als sein Vorredner war Professor Dr. Walter Gernert, der für das Jugendamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LVW) sprach, der Meinung, der Landesjugendbericht sollte wie bisher von der Landesregierung und nicht von einer Kommission erstellt werden. Wie andere Teilnehmer bemängelte auch Gernert die „permanente Verspätung“ des Berichts. Er vertrat die Auffassung, das Ausführungsgesetz unterliege einem Fehler, wenn es bei großen kreisangehörigen Städten über 60000 Einwohner die Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben als gegeben unterstelle — eine Meinung, die später von Reinhard Hauschild, einem der Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände, als „gemeindeunfreundlich“ kritisiert wurde —; nicht nur Einwohnerzahl und vermutete Verwaltungskraft seien entscheidend, sondern zumindest in gleichen Maße auch die Leistungsbereitschaft für die Jugendhilfe. In Jugendhilfe und offener Jugendarbeit könne man nicht mehr Angebote für alle machen, hier müsse man sich an spezielle Gruppen wenden und dabei stehe im Interesse der jungen Menschen der Sport obenan. Eine andere Bedingung sei die Wohnortnähe.



Der erste Tag der Anhörung lief im Plenarsaal ab.
Foto: Schüler

Gernert forderte, für die Jugendhilfeplanung in den Kommunen mindestens eine Stelle für eine Fachkraft zu schaffen. Ferner verlangte der Sprecher, den Jugendschutz zu einem Bestandteil des Landesjugendplans zu machen und die Mittel für innereuropäische Begegnungen aufzustoßen.

Für das Evangelische Büro Nordrhein-Westfalen, zeigte sich Helmut Koegel-Dorfs für die Klarstellung dankbar, daß die obligatorische Beteiligung der Kirchen bei der Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse gewährleistet sei. Die im Gesetz normierte „angemessene“ Berücksichtigung der anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege sei so auszufüllen, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort entsprechen. Die Jugendhilfeplanung müsse unter Beteiligung des Ausschusses von den Planungsbeteiligten vor Ort erfolgen; darüber hinausgehende landesplanerische Vorgaben hätten nur dann einen Sinn, „wenn mit einer solchen Planungsvorgabe zugleich verbindliche finanzielle Verpflichtungen des Landes verbunden sind“. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände stimme dem Gesetzentwurf zu, der Städte- und Gemeindebund

sehe allerdings eine Änderungsnotwendigkeit im Paragraphen 2, erklärte Reinhard Hauschild. Der Entwurf lasse den Trägern die Handlungsfreiheit und wahre die Kommunale Selbstverwaltung. Die Landesregierung solle sich aber bei der Ausgestaltung der Spielräume auf das „unbedingt notwendige Ausmaß an gesetzlichen Regelungen beschränken“, etwa was die Leistungsnachweise angehe.

„Den kommunalen Jugendämtern kommt nach wie vor zentrale Bedeutung zu“, stellte Dr. Wolfgang Maas als zweiter Spitzenverbandssprecher fest. Die Kommunen würden sich überall im Rahmen ihrer Planungshoheit an die Jugendhilfeplanung heranmachen, betonte er und lobte den Landesjugendplan als „bewährtes Steuerungsinstrument und Motor“. Auf die weitere Verschlechterung der Situation benachteiligter Jugendlicher machte Richard Isselhorst als dritter Sprecher der Spitzenverbände aufmerksam. Es gebe eine Prognose, nach der im Jahr 2000 nicht weniger als 1,1 Millionen junge Menschen unqualifiziert auf den Arbeitsmarkt treffen werden. Es sei darum wichtig, daß sich das Land aus der Förderung arbeitsloser Jugendlicher, die insgesamt verstärkt werden müsse, nicht zurückziehe.

Wilfried Altkrüger vom Internationalen Bund für Sozialarbeit schlug vor, die freien Träger in die fachbezogenen Unterausschüsse der Jugendhilfeausschüsse einzubeziehen; denn damit wäre die kommunale Planungsarbeit wirksam zu unterstützen. Zwar habe man bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erhebliche Erfolge erzielt, dennoch müsse das Angebot für benachteiligte Jugendliche verstärkt werden, denn sonst drohe diesem Kreis ein Abgleiten in die Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Tagesbetreuung von Kindern regte Joachim Löns von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an. Zusätzliche Plätze in den Kindertageseinrichtungen könnten aber nur geschaffen werden, „wenn die Träger bei den Investitionen und den Betriebskosten entlastet werden“. Bedarfsgerechte Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe machten es erforderlich, daß der Personalschlüssel neu festgelegt werde, strich der Sprecher heraus und forderte in diesem Zusammenhang, den Pädagogenberuf attraktiver zu machen und die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Jürgen Speh von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit reklamierte eine Stimme für die kulturelle Jugendarbeit im Landesjugendausschuß. Im übrigen regte er eine Beteiligung der von der Jugendhilfe Betroffenen an; das sei zwar schwierig, aber dort, wo man es versucht habe, seien gute Erfolge erzielt worden.

Eine weitere Forderung an die Ausbildung im pädagogischen Bereich formulierte Dietmar Woessler von der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände: Sie müßte dringend aktualisiert werden. Er vermißte eine Antwort des Landes auf die Ausfüllung der Leistungsbereiche, „dabei sollen die bewährten Strukturen erhalten bleiben“, meinte er. Die Familienverbände sollten bei den örtlichen Ausschüssen beratend hinzugezogen werden. Überhaupt müsse die Förderung von Familienmaßnahmen wieder das Ausmaß annehmen, wie sie es in früheren Jahren gehabt habe.

Alle Fraktionen sehen Handlungsbedarf für forcierten Wohnungsbau

Poker um Millionen aus Bonn für Neubauwohnungen

Siegfried Zellnig (CDU) begründete den Antrag mit dem Fehlbedarf von 400 000 Wohnungen in NRW; vor Ämtern und Wohnungsbaugesellschaften stünden die Menschen Schlange. Eine einmalige Kraftanstrengung der Politik sei erforderlich, es sei höchste Zeit, Bund und Kommunen hätten reagiert. Vom Land solle auch Eigentum gefördert werden. Dadurch könne der Mietwohnungsmarkt entlastet werden. Verlässliche Bauprogramme müßten Kapazitäten aufbringen helfen. Bei Neu-, Um- und Ausbau müsse der Wust von Vorschriften überprüft werden, ebenso die Bauordnung. Ziel der CDU seien 40 000 Wohnungen im Jahr bis 1995.

Volkmar Schultz (SPD) begrüßte das Bekenntnis der CDU zur Wohnungsnot, wies aber Vorwürfe zurück, das Land habe ausreichende Förderung versäumt. NRW habe auch in den schwierigen 80er Jahren Wohnungsbau aus eigener Kraft gefördert. Der Bund sei mitverantwortlich, lehne im Bundesrat aber Initiativen zu mehr staatlicher Finanzbeteiligung ab. Der CDU-Antrag lenke davon ab. Alleinige Landesfinanzierung würde Neuverschuldung bedeuten. Zins- und Preisentwicklung seien derzeit ungünstig. Neue Fördervarianten könnten entwickelt werden, allerdings lehne die Bundesregierung bessere steuerliche Hilfen ab. Mit dem im SPD-Antrag befürworteten Programm für 33 000 Wohneinheiten pro Jahr gehe das Land an die Grenzen seiner Leistungskraft.

Michael Ruppert (F.D.P.) hinterfragte Mieterschutz und Wohnungsnot laut SPD: Sei dies Armutsindiz oder nicht vielmehr Phänomen des Wohlstands. Pro Kopf sei Wohnraum um eine Fläche gestiegen, mit der zehn Millionen Wohnungen bereitgestellt werden könnten. Private Investitionen könnten den Mietwohnungsbau beleben. Subvention im Wohnungsbau schade mehr, als daß den neuen Anfragern geholfen werde. Es fehle an Grundstücken und an Beamten für schnellere Baugenehmigungen. Auch gebe es Widersprüche zwischen Stadtplanung und Verkehrspolitik.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) hielt den Vortrag des Vorredners für einen Rückschritt. Die Situation sei katastrophal und durch Schuldzuweisungsrituale nicht zu ändern. Leerstände dürften nicht dem freien Markt überantwortet werden. Deregulierung habe Investoren ohne Nutzungsinteresse gefördert. Wohnungen seien aber kein Wirtschaftsgut wie jedes andere. Es müsse ein Grundrecht auf Wohnen geben. Durch Eigentum freiwerdende Wohnungen würden luxusmodernisiert und stünden den Bedürftigen nicht zur Verfügung. Der SPD-Antrag enthalte ein wirksames Maßnahmenbündel und werde unterstützt. Es fehle aber die Festlegung auf Haushaltsmittel.

Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD) hielt kleinliche ordnungspolitische Diskussionen für nicht angebracht und begrüßte die Übereinstimmung beim Handlungsbedarf. Alle Beteiligten müßten gemeinsam handeln. Menschenwürdiges

Der CDU-Antrag „250 000 neue Wohnungen für NRW bis 1995“ (Drs. 11/426) wurde nach kontroverser Aussprache am 5. Oktober ebenso wie der SPD-Antrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot (Drs. 11/431) in die Ausschußberatung überwiesen. Bei Übereinstimmung über hohen Neubaubedarf traten CDU und F.D.P. für mehr Privatisierung, SPD und GRÜNE für mehr staatliche Förderung und längere Bindung ein.



Abgeordnete der SPD-Fraktion im Plenum: v. l. Erika Rothstein und Ernst-Martin Walsken. Foto: Schüler

und bezahlbares Wohnen sei soziales Grundrecht, bei dessen Einlösung Bund, Länder und Gemeinden gleich verpflichtet seien, Planungs-, Miet- und Steuerrecht seien Bundesgesetze. Menschen mit geringem Einkommen müsse durch Mieterschutz und Eigentumsförderung geholfen werden. Energie- und umweltschonendes Bauen müsse angereizt werden. Preiswerter Wohnraum müsse durch längere und neue Bindungen gesichert werden. Ab 1991 sei ein Volumen von 2,7 Milliarden Mark für jährlich 26 700 Wohnungen beschlossen worden. Wenn der Bund sich mit 22 Prozent beteilige, könnten jährlich 33 000 Sozialwohnungen gebaut werden.

Brunhild Decking-Schwill (CDU) äußerte Enttäuschung über den SPD-Antrag, der am Schluß nur noch unterlassene Hilfeleistung rechtfertige. Ergebnis des Antrags wäre Verschärfung der Wohnungsnot. Dem Eigentum müsse hohe Bedeutung eingeräumt werden. Privates Kapital solle zur Entlastung der Allgemeinheit eingesetzt werden, gleichzeitig trage Wohneigentum zur Alterssicherung bei. Die CDU trete für steuerliche Förderung von Familien mit Einkommen bis zu 40 Prozent über der Förderungsgrenze ein, ferner für Zinssubventionen durch das Land. Über Anreize zur Eigentumsbildung von Fehlbelegern von Sozialwohnungen werde nachgedacht.

Gerd-Peter Wolf (SPD) zählte Eigentums-Hemmnisse auf: Streichung der Grunderwerbssteuerbefreiung 1984, geringerer Sonderausgabenabzug für Bausparen, Streichungen bei Wohnungsbauprämien und Kinderzuschlägen, alles in allem zwei Milliarden Mark weniger für Eigenheimer. Das SPD-Konzept sehe gezielten Mitteleinsatz auf allen Ebenen, Deckelung der Mietinflation und mehr Mieterschutz im härteren

Markt vor. Wegen der zinstreibenden Kreditaufnahme des Bundes müsse Bauherren und Bauwilligen geholfen werden, die jetzt in einer Zinsfalle steckten.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) wies auf einen Anteil privater Haushalte an Kohlendioxidemissionen von 53 Prozent hin und forderte ein Sonderprogramm ökologischen, energiesparenden Wohnungsbaus. Eine Verbrauchsnorm beim Heizen solle festgeschrieben werden.

Wolfgang Jaeger (CDU) monierte fehlende Finanzzusagen des Landes. Forderungen an andere beseitigten keine Wohnungsnot. Statt der Aussage von Rau „Wir schaffen den Aufschwung aus eigener Kraft“ werde jetzt von Bonn gefordert. Jetzt hielten zwei NRW-Minister statt des einen früheren die Hände in Bonn auf. Anstatt beim Bau-Tempo mitzudrücken, pokere die Landesregierung. Die Ministerin unterschreibe die Vereinbarung über 2,2 Milliarden Mark 1991 vom Bund nicht. Niedersachsen mache dagegen aus einer Wohnung drei.

Zehn Lithotripter

Im Land NRW werden zehn bedarfsgerechte Lithotripter (Nierenstein-Zertrümmerer) vorgehalten. Das teilt Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Leonhard Kuckard mit. Die Lithotripter befinden sich an der TH Aachen, im Krankenhaus Detmold, in den Städtischen Kliniken Dortmund, an der Universität Düsseldorf, im Marien-Hospital Herne, an der Universität Köln, im Johanniter-Krankenhaus Oberhausen und in den Städtischen Kliniken Wuppertal (Drs. 11/111 und 11/58).

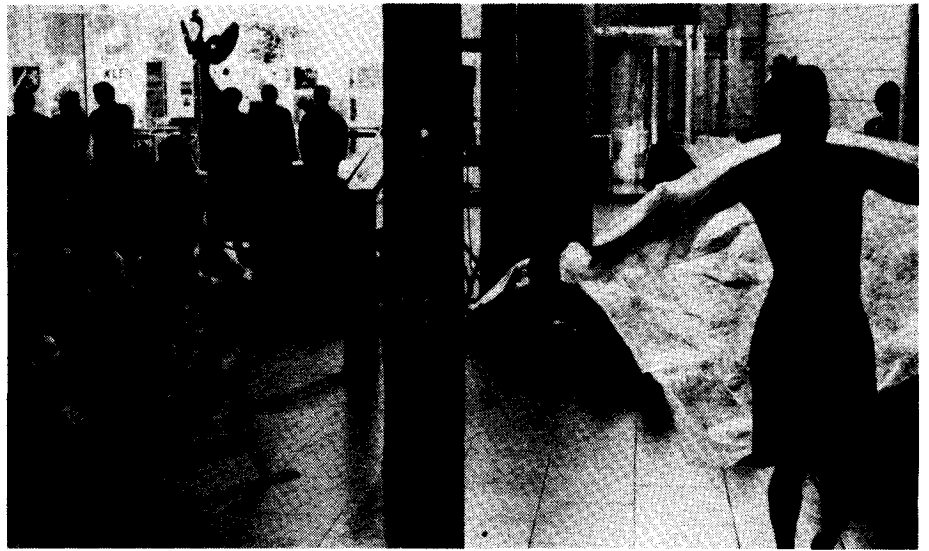
Gegen Hunger und Armut

Projekte zur Besserung der Lebenssituation in Dritter Welt

Der Landtag hat einen Antrag zum Welternährungstag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen (Drs. 11/432). Ein Entschließungsantrag der GRÜNEN (Drs. 11/482) wurde bei einer Enthaltung abgelehnt. Der Hunger in armen Ländern und der Beitrag, den der reiche Westen leisten muß, bestimmten die Debatte.

Reinhold Hemker (SPD) erklärte, die Verbindung von bewußtseinsbildenden Maßnahmen vielfältiger Art mit der Bereitstellung von Mitteln für Projekte des ökologischen Landbaus in Burkina Faso in Abstimmung mit der Welthungerhilfe halte er für einen wichtigen wegweisenden Ansatz auch für die zukünftige Arbeit der Landesregierung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Der Vereinigungsprozeß hin zum einen Europa mit dem mächtigen Deutschland in der Mitte dürfe nicht als Hauptaufgabe haben, die Konsum- und Produktionshochburg Europa noch stärker zu machen. Der gemeinsame Antrag deute an, in welcher Richtung das politische Handeln gehen müsse, und er sage das mit einer positiven Orientierung: Förderung von Strukturen durch Förderung von Projekten, die auf eine Verbesserung der Lebenssituation der benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sein sollten. Das bedeute dann auch Ursachenbekämpfung.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erinnerte daran, daß jährlich 40 000 Kinder an Hunger oder ernährungsbedingten Krankheiten sterben. Laut FAO sei die Weltnahrungsmittelproduktion in den letzten 15 Jahren um 2,3 Prozent gestiegen. Dabei lägen die Entwicklungsländer 3,1 Prozent über den Industrieländern mit 1,7 Prozent. Aber der durchschnittliche Zuwachs der Nahrungsmittelproduktion sei in den einzelnen Entwick-



Aus Anlaß des Welternährungstags am 16. Oktober fand im Landtag eine Aufführung von Gruppen statt, die sich gegen den Hunger in der Welt engagieren (Foto). Die Vorsitzende der Deutschen Welthungerhilfe, Helga Henselder Barzel, erinnerte bei gleicher Gelegenheit daran, daß jede Minute 15 Kinder verhungern, während in derselben Zeit zwei Millionen Dollar für Waffen ausgegeben werden.

lungsregionen sehr unterschiedlich gewesen. Bei einer dauerhaften Lösung des Welternährungsproblems komme neben wirksamen bevölkerungspolitischen Maßnahmen einer besseren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu, um auch Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

Friedel Meyer (F.D.P.) betonte, auch wenn man mit der Vereinigung Deutschlands große Aufgaben auf sich genommen habe, „darf uns die Dritte Welt nicht gleichgültig bleiben“. Man müsse begreifen, daß der Süden der Erdkugel als Partner angesehen werden müsse. Die Entwicklungshilfe erfolge im vierten Jahrzehnt. Trotz dieser Entwicklungshilfe habe sich die Situation in vielen Ländern nicht sonderlich verbessert. In einem Zeitalter, in dem die Verteidigungsaufgaben geringer würden, biete sich nun die Möglichkeit, die hier freiwerdenden Mittel gezielt für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Ländern der Dritten Welt einzusetzen. Hier helfe jedoch nicht die Verteilung der Mittel im Gießkannenprinzip. Hilfe zur Selbsthilfe sei notwendig.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) sagte, die hohe Verschuldung der Entwicklungsländer habe dramatische Folgen. Dringend benötigte Grundnahrungsmittel könnten nicht

angebaut werden, da die Flächen für Exportprodukte benötigt würden, um fällige Zinsen und Tilgungen aufzubringen. Die Schuldenlast der Entwicklungsländer belaufe sich auf 1,3 Billionen US-Dollar. 1973 seien es erst 113 Milliarden US-Dollar gewesen. Es sei wohl klar, daß die jetzigen Schulden niemals von den sogenannten Dritte-Welt-Ländern abgetragen werden könnten.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen (SPD) erläuterte, im Jahre 2000 würden voraussichtlich 6,1 Milliarden Menschen „unseren Planeten“ bevölkern. Zum Vergleich: 1975 seien es vier Milliarden gewesen. „Wir meinen, mit unserem Beitrag zu einem Projekt in Burkina Faso nicht nur einen neuen Weg in der Gestaltung des Welternährungstages beschritten zu haben, indem wir auf eine kostenintensive Zentralveranstaltung verzichten; wir wollen mit dem Beitrag zu diesem Projekt zugleich deutlich machen, daß es darauf ankommt, durch Hilfe zur Selbsthilfe Bevölkerungsgruppen in den Stand zu versetzen, die eigene Ernährung durch eigenbestimmtes Handeln sicherzustellen, die Natur zu erhalten und so das weitere Vorrücken der Wüste in einem Sahelland zu verhindern“, sagte der Minister. Er erinnerte daran, daß im Rahmen der Bewußtseinsbildung den Schulen besondere Bedeutung zukomme.

Familie nicht mehr alleiniger Ort der Sozialisation junger Menschen

Der Landtag hat einstimmig die Überweisung des Entwurfes der Landesregierung eines Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie beschlossen (Drs. 11/380).

Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) erklärte, die Reformbedürftigkeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes sei seit langem bekannt und auch anerkannt. Die Novellierung des Bundesrechts habe nicht zu einem wirklich umfassenden Leistungsangebot des Bundes geführt. Trotz dieser Kritik besitze das Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Grundlage, auf der

weiter aufgebaut werden müsse. Das gelte nicht zuletzt für die Umsetzung dieses Gesetzes in den Ländern. Als wichtigste Regelungen des ersten Ausführungsgesetzes zum KJHG nannte der Minister unter anderem die Organisation der Jugendämter und Landesjugendämter, die Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts als Regierungsbericht sowie eine Regelung für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Heinz Hilgers (SPD) sagte, man habe die Chance, über 26 Landesrechtsvorbehalte, die dieses Gesetz vorsehe, einiges im Interesse der Kinder und Jugendlichen im Land

wieder in Ordnung zu bringen. In diesem Gesetzentwurf gehe es auch um ganz praktische Regelungen, wer zum Beispiel eine Vormundschaft führe und wie mit den Dingen der Heimerziehung und Fürsorgeerziehung umgegangen werde.

Andreas Engelhardt (CDU) meinte, die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts stelle neben dem Ausbau von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub einen wesentlichen Baustein einer zukunftsorientierten Kinder-, Jugend- sowie Familienpolitik dar. Es sei keine Frage: Die Zeit dränge, um für den 1. Januar 1991 auch in NRW die

Fortsetzung Seite 9

Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung auf dem plenaren Prüfstand

Opposition sieht Rechtsverstoß bei Kampagne zur Müllvermeidung

Die CDU hat sich im Landtag am 5. Oktober mit ihrem Antrag (Drs. 11/428) nicht durchgesetzt, der Landesregierung wegen einer Öffentlichkeitskampagne des Umweltministers im Vorfeld der Landtagswahl 1990 die Mißbilligung auszusprechen.

Hartmut Schauerte (CDU) wunderte sich über diese Kampagne: Wie ein „Naturereignis“ habe sie „plötzlich, völlig unerwartet wenige Wochen vor der Wahl begonnen und exakt nach der Wahl geendet“. Es seien fünf Millionen Mark außerhalb des Wahlkampfes mit Steuermitteln ausgegeben worden, „um zu sagen, daß Minister Matthiesen als Landtagsabgeordneter kandidiert und um seine Wiederwahl bittet“. Das sei ein schlimmer Bruch der Vorschriften des Verfassungsgerichtes für die Verwendung öffentlicher Mittel in der Nähe von Wahlkämpfen, fand der Sprecher: „So verwildern hier die Sitten.“ Aber nicht nur gegen die Grundsätze des Verfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 1977 habe der Minister verstoßen, sondern auch eindeutig gegen das Haushaltsrecht.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) wies das zurück und hielt der CDU vor, ihr „durchsichtiger“ Antrag sei mehr ein Zeichen von hektischem Aktionismus als von wirklicher Überzeugung; da versuche sie, wenigstens parteipolitisch ein Süppchen zu kochen. Warum habe die Union nicht versucht, die Informationsserie zu stoppen, als sie lief, warum lasse man den starken Worten vor Gericht nicht Taten folgen? Wahr sei, die Aufklärungskampagne zur Müllvermeidung und zur Abfallverwertung habe ein ungeheurer positives Echo gefunden, ihr Zeitpunkt sei logisch und zwingend gewesen, sie stelle nur den Anfang weiterer Aktionen dar. Die CDU solle angesichts der Öffentlichkeitskampagnen der Bundesregierung nicht mit doppelter Moral argumentieren, forderte der Minister.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, monierte bei Matthiesen „ein außerordentlich merkwürdiges Verständnis von Rechtsstaat“: Der Antrag sei nicht deswegen unglaubwürdig zu nennen, weil die CDU den Weg zum Verfassungsgericht nicht angetreten habe. „Sie haben sich an die eindeutige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes nicht gehalten“, stellte der Sprecher fest. Der Minister habe gegen das Mäßigungsgebot verstoßen, das in Vorwahlen die äußerste Zurückhaltung bei mit Haushaltsmitteln betriebener Öffentlichkeitsarbeit auferlegte. Die Landesregierung sollte geltendes Recht freiwillig einhalten und nicht erst, wenn sie durch Gerüchte oder Landesrechnungshof dazu gezwungen werde.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) sah die Sache so: „Das war platte Reklame ohne Informationswert, deren Hauptkennzeichen



Die Öffentlichkeitsarbeit des Umweltministers im Mittelpunkt: Die Kampagne zur Vermeidung und Verwertung von Müll im Vorfeld der Landtagswahl stieß auf den Widerspruch der Opposition. Nicht umstritten war dagegen die Anzeigenserie, die der Umweltminister vor einigen Jahren zur Smogverordnung (siehe Bild) geschaltet hatte.

der fettgedruckte Umweltminister war“. Die GRÜNEN stimmten dem CDU-Antrag zu; allerdings sollten die Grundsätze überall, nicht nur in der bequemen Oppositionsrolle, sondern auch in Bonn gelten, wo das Bundespresseamt nicht einmal vor der Geschmacklosigkeit zurückschrecke, auf Kosten des Amtes Schallplatten mit Kohl-Reden zu verbreiten. Bei der Kampagne des Umweltministers sei es um indirekte Wahlwerbung für die SPD und allein um Machterhalt gegangen. Er habe den Landesrechnungshof davon in Kenntnis gesetzt, der habe Prüfung zugesagt; wenn das Ergebnis vorliege, sollte es öffentlich gemacht werden, forderte der Sprecher.

Klaus Strehl (SPD) warf dem CDU-Antrag vor, er sei fachlich nicht fundiert, sondern lediglich als politisches Schauspiel angelegt; der Mißbilligungsantrag entbehre jeglicher Grundlage. Die Landesregierung habe nur Aufklärung geleistet, was im Umweltauschuß zigmal diskutiert worden sei: Daß es besser sei, Abfälle zu vermeiden und den größten Teil der unvermeidbaren Abfälle zu verwerten. Eine solche Aussage in einem Fernsehspot habe inhaltlich rein gar nichts mit einer Werbung für eine Regierung oder eine Person zu tun. Aber vielleicht störe die CDU, daß der Minister so bekannt sei.

Hartmut Schauerte (CDU) sah den Minister „beim Unrecht erwischt“. Deswegen sei man mit ihm noch nicht am Ende. Seine Fraktion bestehe darauf, daß sich der Landesrechnungshof mit dieser Angelegenheit noch einmal beschäftige — aber vor der Öffentlichkeit. „Wir behalten uns weitere Schritte in dieser Situation vor“, erklärte Schauerte.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) konterte: „Sie kommen mit dieser billigen, parteitaktisch gefärbten Masche nicht durch, der Landesregierung etwas ans Bein zu binden und gleichzeitig beide Augen, Hühneraugen eingeschlossen, bei der Bundesregierung zuzudrücken!“

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, sagte, er habe den Minister vor der Wahl gewarnt, er möge diese Kampagne so schnell wie möglich einstellen lassen. Die heutige Beratung über den Antrag sei kein Nachkarten nach langer Zeit, „sondern das ist einfach die Feststellung, daß Sie vor allen Dingen gegen die Haushaltsordnung verstoßen haben“.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.) bestand auf einer Prüfung der Werbekampagne durch den Landesrechnungshof mit anschließender Veröffentlichung des Ergebnisses. Ferner behalte man sich eine Überprüfung durch die Gerichte vor.

Programmkürzung bei Radio Duisburg?

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sieht in den Ereignissen um Radio Duisburg keine Gefährdung des nordrhein-westfälischen Zwei-Säulen-Modells für den Privatfunk. Auf eine Mündliche Anfrage von Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) erklärte Rau in der Fragestunde des Landtags, bei Radio Duisburg gebe es zwischen Chefredaktion und Betreibergesellschaft unterschiedliche Meinungen über die Kosten; der Wirtschaftsplan sei nicht eingehalten und das Budget überzogen worden. Dieser Wirtschaftsplan sei aber „im staatsfreien Raum“ wie bei den anderen Privatradios von den pluralistisch zusammengesetzten Veranstaltergemeinschaften beschlossen worden. Die Landesanstalt für Rundfunk habe diese Pläne geprüft und sei der Meinung, daß damit wirtschaftlich leistungsfähiger Lokalfunk möglich sei. Wenn das Programm in Duisburg tatsächlich statt zwölf auf acht Stunden gekürzt werden sollte, dann habe dies eine Prüfung der Landesrundfunkanstalt zur Folge, deren Ergebnis er, Rau, nicht vorgehen wolle.

Geschäftsordnungsdebatte beim Thema „zentrale Ausländerbehörden“

GRÜNE scheitern mit dem Antrag auf Überweisung an den Arbeitsausschuß

Der Landtag hat sich am 4. Oktober mehrheitlich dafür ausgesprochen, zentrale Ausländerbehörden nach dem Düsseldorfer Modell flächendeckend einzuführen. Gleichzeitig wurden Bund und Kommunen aufgefordert, die dafür notwendigen Voraussetzungen schnell zu schaffen. Ein anderslautender Antrag der CDU, die das Karlsruher Modell favorisierte (Drs. 11/173), wurde abgelehnt.

Stefan Frechen (SPD) bezeichnete den CDU-Antrag als überflüssig und in der Sache erledigt. Die von der CDU gewollte Kasernierung der Asylsuchenden sei nicht sozialverträglich und werde weder von den Betroffenen noch von der Bevölkerung akzeptiert. Der CDU hielt er die „böse Strategie“ vor, „im Land die Regierung und den Innenminister verantwortlich zu machen und auf lokaler Ebene dem vermeintlichen Wählerwillen entsprechend Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhaß aktivieren zu helfen“.

Laurenz Meyer (CDU) nannte das Karlsruher Modell einen praktischen Weg und stellte die Vorzüge heraus: Abkürzung des Prüfungsverfahrens, Einsparung erheblicher Verwaltungs- und Finanzkraft, eine höhere Qualität der Entscheidung durch Spezialisierung der Ausländerbehörde und größtmögliche Effizienz bei einem Vergleich mit dem Düsseldorfer Modell. Die Forderung nach flächendeckender Einrichtung von Ausländerbehörden nach diesem Modell sei „nur ein halbherziger Schritt in die richtige Richtung“.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) vermochte dem SPD-Antrag nicht zuzustimmen; auch wenn es „bitter“ sei, wolle ihre Fraktion, „daß wie im Karlsruher Modell die Einrichtung von Sammelagern und die Gemeinschaftsverpflegung festgeschrieben werden“. Es sei Tatsache, daß viele Asylantragsteller nur deswegen ins Land gekommen seien, weil sie sich vorher gefragt hätten, wo es die meiste Sozialhilfe gebe.

Reinhard Appel (DIE GRÜNEN) qualifizierte die derzeitige Einwanderungspolitik der Bundesregierung als „deutsche, deutschstämmige, rassistische Einwanderungspolitik nach Bundesvertriebenengesetz“, die andererseits bei Ausländern und Asylbewerbern darauf aus sei, „Tausende aus dieser Republik zu entfernen“. Die GRÜNEN könnten weder der SPD noch der CDU zustimmen: Das Karlsruher Modell „bringt überhaupt nichts“ und das Düsseldorfer laufe programmatisch der SPD-Politik „zutiefst“ zuwider. Im übrigen stelle sich nach der Geschäftsordnung die Frage, ob der Arbeitsausschuß über die vorliegende Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (Drs. 11/453) getrennt abgestimmt habe.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) nahm der CDU übel, woher sie den traurigen Mut nehme, „immer und immer wieder an der Wirklichkeit vorbeizusehen“. Hier gehe es doch darum, daß eine kommunale Ein-

richtung mit einer Zweigstelle eines Bundesamtes zusammengebracht werde. Er wundere sich, daß er, Schnoor, in der Lage sein solle, dem Bundesinnenminister Weisungen zu erteilen. Deswegen solle man es ihm nicht übelnehmen, daß er zum CDU-Antrag keine Stellung mehr beziehe.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) beantragte, den Antrag an den Arbeitsausschuß zurückzuüberweisen, „weil dieser Ausschuß keinen Beschluß gefaßt hat, wie es nach unserer Geschäftsordnung notwendig ist“. Dieser Ausschuß habe lediglich vier Mitglieder benannt und zur Beratung in den Innenausschuß entsandt. Das sei nicht „geschäftsordnungsgemäß“.

Bodo Champignon (SPD) betonte, der Arbeitsausschuß habe sich sehr wohl mit dem Antrag befaßt; die gewählte Form der

Mitberatung trage dem formal Erforderlichen Rechnung.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) erläuterte anschließend das Ergebnis der Beratung dieser strittigen Frage im Präsidium: Die Bestellung von Mitgliedern in den geschäftsführenden Ausschuß sei gängige Praxis und noch nie beanstandet worden. Der Arbeitsausschuß habe durch diese Entscheidung „beschlußmäßig zum Ausdruck gebracht, daß er selbst auf eine weitere Befassung verzichten will und seine Beratungen beendet hat“. Der Antrag der GRÜNEN sei nicht zulässig.

Heinz Hardt (CDU) verwies auf die Möglichkeit, Einspruch gegen Beschlußprotokolle einzulegen. Diese Möglichkeit sei hier nicht gegeben, widersprach **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose**. Der fragliche Artikel der Geschäftsordnung beziehe sich auf Plenarprotokolle. Das Präsidium habe endgültig entschieden, daß der Antrag von Dr. Vesper nicht zulässig sei und daß deswegen darüber nicht abgestimmt werden könne.

Keine Abschaffung des Verfassungsschutzes

„Rechtsstaatlicher Standard wie sonst nirgends in der EG“

In direkter Abstimmung hat der Landtag am 5. Oktober abgelehnt, die von den GRÜNEN in ihrem Antrag (Drs. 11/433) geforderten Konsequenzen aufgrund der neuen Geheimdienstgesetze des Bundes zu ziehen: So sollte die Landesregierung verpflichtet werden, keine Aufbauhilfe für ein Verfassungsschutzamt in der ehemaligen DDR zu leisten und im Bundesrat auf eine Auflösung der bundesdeutschen Verfassungsschutzämter hinzuwirken.

Reinhard Appel (DIE GRÜNEN) nannte die gemeinten Bestimmungen: Neues Bundesgesetz zum Datenschutzgesetz, zum Verfassungsschutzgesetz, zum Bundesnachrichtendienst (BND) und zum Militärischen Abschirmdienst (MAD). Sie enthielten einige sehr wesentliche Einschränkungen bürgerlicher Freiheitsrechte und hoben praktisch die informationelle Selbstbestimmung auf. Demnächst werde der Verfassungsschutz – unter Verwendung von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern – auch in den Ländern der ehemaligen DDR tätig. Appels Fazit: „Der Verfassungsschutz hat der Demokratie nicht genutzt, sondern Schaden zugefügt. Machen wir dem ein Ende.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) meinte, die GRÜNEN hätten sich „vergaloppiert“; sie gingen in ihrem Antrag von völlig falschen Voraussetzungen aus. Man könne es nicht verantworten, das seit sieben Jahren auf dem Tisch liegende Volkszählungsurteil im Sicherheitsbereich nicht umzusetzen. Wenn man die Gesetze genau lese, dann trügen sie nicht nur eine sozialdemokratische, sondern eine liberale Handschrift. Man habe sich zusammengerauft, „das Ergebnis kann sich sehen lassen“. Das Land

NRW werde gern Aufbauhilfe leisten, wenn es darum gehe, einen demokratischen, „einen so sparsamen Verfassungsschutz wie in Nordrhein-Westfalen“ zu errichten. Es gebe Dinge, die er als Verfassungsminister schon ganz gerne wissen möchte: „Das ist in einem demokratischen Staat legitim.“

Jürgen Büsow (SPD) bekannte sich für seine Fraktion zu einem demokratischen Verfassungsschutz. Was im rechtsextremistischen Bereich und in der Gewaltszene vor sich gehe, da dürfe sich eine parlamentarisch kontrollierte Demokratie nicht künstlich blind stellen. Die von den GRÜNEN abgelehnte Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden der ehemaligen DDR sei nicht zu beanstanden, wenn auf rechtsstaatlicher Basis gearbeitet werde; außerdem verhindere sie, daß in den neuen Ländern dem Verfassungsschutz ein Unterbau gegeben werden müßte.

Klaus Stallmann (CDU) lehnte ebenfalls den Antrag der GRÜNEN ab. Es sei ein völlig unzutreffender Eindruck, die Sicherheitsgesetze würden den Rechtsschutz des einzelnen Bürgers vermindern, „genau das Gegenteil ist der Fall“. Zudem würden erstmals die Aufgaben und Befugnisse von BND und MAD gesetzlich definiert und rechtlich eingegrenzt. Stallmann: „Durch diese Datenschutzgesetze ist insgesamt ein rechtsstaatlicher Standard in der Bundesrepublik erreicht, wie er kaum in einem anderen Land der EG vorzufinden ist.“ Wer die ehemalige Stasi ausschließen möchte, der müsse geradezu für die beabsichtigte Aufbauhilfe sein.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) hielt dem Abgeordneten vor, man vermisse ein klares Wort der GRÜNEN zum Thema der Gewalt praktizierenden „Linken Gruppen/Autonomien“. Die Fraktion sollte die pauschalen Verdächtigungen der Geheimdienste unterlassen; schließlich seien auch Mitarbeiter der Dienste Opfer geworden.

Das Parlament hat es nicht immer leicht, die Landesregierung zu kontrollieren

Kritische Fragen nach Aussagewert von Haushaltsrechnungen

Der Landtag hat am 19. September die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 1988 auf Antrag der Landesregierung (Drs. 11/271) sowie den Jahresbericht über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1989/1990 durch den Landesrechnungshof (Drs. 11/272) an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Walter Greverer (SPD) verwies darauf, daß in der 11. Legislaturperiode der erste Jahresbericht des Landesrechnungshofs vorliege. Dieser Jahresbericht solle zusammen mit der vom Finanzminister vorgelegten Haushaltsrechnung für das Jahr 1988 die Grundlage für das parlamentarische Entlastungsverfahren sein. Die Gesamtrechnung 1988 umfasse Einnahmen und Ausgaben von rund 63,6 Milliarden Mark bei einer Nettokreditaufnahme von 5,1 Milliarden Mark. „Insbesondere der Rückgang der Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 1988 beweist, daß der Haushaltsgesetzgeber und die Landesregierung darauf aus sind, den Landeshaushalt zu konsolidieren“, sagte der Abgeordnete. Kritisch merkte er an, es sei zu fragen, ob Haushaltsrechnungen, wie sie nach der gegenwärtigen Verfassung und nach der Gesetzeslage erstellt würden, über einen genügenden Aussagewert verfügten. Den Landesrechnungshof ermunterte Greverer, die Prüfung auch auf das ökologische Ergebnis des Verwaltungshandelns auszuweiten.

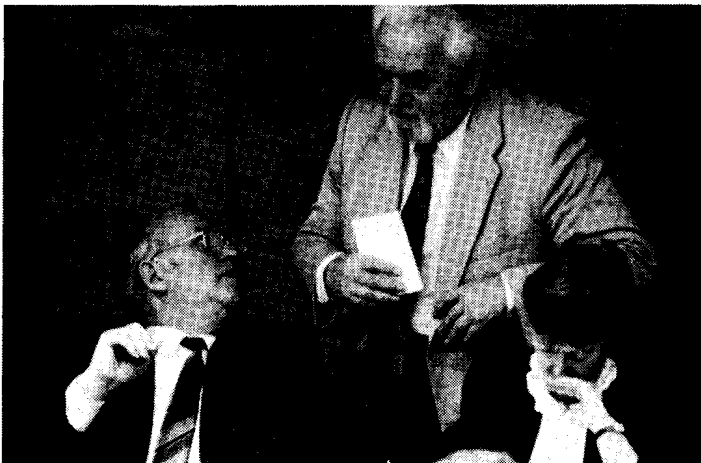
Peter Bensmann (CDU) erklärte, es gehe um eine gewichtige Sache: um dieses Werk, das seien 1487 Seiten, drei Kilogramm schwer. Als entscheidend bezeichnete es der Abgeordnete, daß man politisch zu überprüfen habe, mit Hilfe des Landesrechnungshofs, und dann auch zu bewerten und auch zu mißbilligen, wenn es im Vollzug des Haushalts bei der Regierung solche Anlässe gebe. „Ich muß das für uns als Opposition ausdrücklich in Anspruch nehmen“, sagte Bensmann. Er führte weiter aus, ein entscheidender Punkt, der im Hohen Hause auch eine große Rolle bei den Haushaltsberatungen 1989 gespielt habe, finde im Bericht des Landesrechnungshofs überhaupt keine Erwähnung, nämlich die Tatsache, wie es mit den sogenannten Rücklagen aussehe. Im Haushaltsvollzug 1988 sei eine Rücklage in der Größenordnung von 300 Millionen Mark gebildet worden. Der niedersächsische SPD-Fraktionsvorsitzende habe zu dieser Art von Rücklagen gesagt, das sei ein Phantom. Das sei im Haushalt 1989 von der Landesregierung in der Größenordnung von einer Milliarde Mark leider fortgeführt worden.

Theorie und Realität

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) betonte, natürlich sei es richtig, daß nach der Verfassung die Kontrolle der Regierung vom ganzen Parlament wahrgenommen werden solle. Aber die Realität sei nun einmal eine andere. Man solle sich nicht eine Theorie zurechtlegen, die etwa dahin gehe, daß die

Mehrheitsfraktion die Regierung auch tatsächlich kontrolliere. Der CDU hielt er vor, sicherlich habe man zu 98 Prozent der Fälle gemeinsame Beschlüsse gefaßt. Aber in den Fällen, in denen es wirklich darauf angekommen sei, mit denen man der Regierung hätte zeigen können, daß sie etwas falsch gemacht habe, „haben Sie von der CDU eben anders gestimmt“, sagte der Abgeordnete. Er erinnerte an das Klinikum Aachen, an das Klinikum Münster und die Schwangerschaftsberatung. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß man vom Landesrechnungshof daran erinnert werde, daß die Beschlüsse des Haushaltskontrollausschusses von der Regierung nicht beachtet worden seien. „Das halte ich für eine ganz schlimme Angelegenheit“, meinte Riemer.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) unterstrich, er sehe den Bericht des Landesrechnungshofs eigentlich als ein Art Steinbruch an, wo sich jeder ein paar Steine und „wir uns sogar einige Felsbrocken herausbrechen können“. Als Beispiel führte er an, daß in den großen Landeseinrichtungen keinerlei Transparenz über die Abfallströme existiere. Ferner liege der Einsatz erneuerbarer Energiequellen noch außerhalb des Horizonts der Landesverwaltung. Auch das Umweltministerium mache hier keine Ausnahme. Darüber hinaus verführe die Industrievorrangpolitik der Landesregierung sie offenbar zu einer sehr oberflächlichen Prüfung von Anträgen von Subventionsnehmern. Außerdem belegten die Berichte der letzten beiden Jahre gravierende Mängel in der Steuerverwaltung des Landes.



Oppositionsabgeordnete im Plenum, Szenen aus Debatten: im linken Bild von links Walter Neuhaus (CDU), Friedel Meyer (F.D.P.) und Maria Theresia Opladen (CDU) sowie im rechten Bild von links Marianne Hürten und Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Sozialisation...

Fortsetzung von Seite 6

landesgesetzlichen Ausführungs- und Anpassungsregelungen zu treffen.

Ruth Wittler-Koch (F.D.P.) betonte, das KJHG sei der Schritt in die richtige Richtung. Das Jugendwohlfahrtsgesetz habe sich nach 70 Jahren schlicht überholt. Das Gesetz trage Rechnung, daß sich die Gesellschaft verändert habe. Sein Schwerpunkt sei die Prävention. Das Ausführungs-

gesetz dazu sollte berücksichtigen, daß die Familie längst nicht mehr der alleinige Ort sei, der die Sozialisation junger Menschen sicherstelle.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) hielt dem Minister vor, er habe es geschafft, alle politisch interessanten Fragen, alle landesrechtlichen Bestimmungen zum Leistungsbereich konsequent auszuklammern. Interessant sei für die GRÜNEN vor allem die Frage, nachdem sich der Bund ja so elegant gedrückt habe, ob und wie die Landesregierung einen Rechtsanspruch auf einen

Betreuungsplatz für Kinder in einem zweiten Ausführungsgesetz verankern werde.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmut Koegel-Dorfs, weist auch im Namen des Leiters des Katholischen Büros in Nordrhein-Westfalen, Augustinus Henckel-Donnersmarck, darauf hin, daß die nächste Landtagsandacht am Donnerstag, 8. November, um 9 Uhr im Raum E 3 Z 04 des neuen Landtags stattfindet.

Arbeitsausschuß: Diskussion über Abtreibungsproblematik und Drogensituation

Interministerielle Arbeitsgruppe soll Konzept für soziale Hilfen erarbeiten

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich am 24. Oktober 1990 unter der Leitung von Bodo Champignon (SPD) auf Antrag des Sprechers der CDU-Fraktion, Hermann-Josef Arentz, mit der Entwicklung im Drogenbereich im Lande Nordrhein-Westfalen befaßt.

Nach Mitteilung von Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) nehme in der Altersgruppe der 14- bis 25jährigen die Zahl der sogenannten Drogenverfahrenen nicht zu. Auch unter den Erstkonsumenten harter Drogen sei die Zahl bei den unter 21jährigen rückläufig. In der Altersgruppe der über 25jährigen verstärkte sich das Drogenproblem. Das gelte für die Erstkonsumenten und für die Drogentodesfälle. Die Zahl dieser Todesfälle nahm in den ersten drei Quartalen von 183 in 1989 auf 248 in 1990 zu; das sei eine Steigerung um 36 Prozent. Das Durchschnittsalter liege bei über 28 Jahren. Das aktuelle Drogenproblem hat sich nach Heinemann auf die älteren Altersgruppen verlagert. Hier liegen die Gruppen, die über mehr Geld als die Jüngeren verfügen und die für die aufputschenden Drogen wie Kokain und Amphetamine eher aufgeschlossen sind als die Jüngeren. In den höheren Altersgruppen wächst zudem die Zahl der Langzeitkonsumenten.

Nordrhein-Westfalen habe seine Bemühungen, den Handel zurückzudrängen, intensiviert, fuhr der Minister fort. Das Land wird 1991 den Drogenetat um sechs Millionen Mark anheben, die Zahl der Entzugs- und Entwöhnungsplätze erhöhen und die Aufklärung bei den Jungen und bei den Älteren intensivieren. Die vorgesehene Anhebung sei geboten, aber nur wirksam, wenn auch andere Zuschußgeber und Leistungspflichtige mitziehen. Es sei insgesamt feststellbar, daß auf Landesebene die drogenpolitische Diskussion heftig geführt werde, auf regionaler Ebene aber doch nur zögernd in Gang komme.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beabsichtigt daher, das Referat des Drogenbeauftragten auszubauen und die in der Regierungserklärung angekündigte ressortübergreifende drogenpolitische Arbeitsgruppe arbeitsfähig zu machen. Er hofft, daß durch diese Initiativen auf Landes-ebene eine größere Durchschlagkraft auf die regionale Ebene erreicht wird und die notwendige gesellschaftspolitische Diskussion in breiteren Kreisen der Bevölkerung in Gang kommt.

In der anschließenden Aussprache bemängelte Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN), daß der Minister nichts über den Bereich der Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit ausgeführt habe. Heinemann antwortete, die Alkoholabhängigkeit stehe an erster Stelle. In der bisherigen Bundesrepublik gebe es etwa zwei Millionen Alkohol- und rund 800.000 Medikamentenabhängige. Hermann-Josef Arentz (CDU) und Abgeordneter Heinz Lanfermann (F.D.P.) bemängelten, daß trotz aller eingeleiteten Maßnahmen von der Lan-

desregierung hier noch zu wenig getan wird; vor allem angesichts dessen, was auf diesem Gebiet noch auf uns zukommen werde. Vera Dedanwala und Dr. Wilhelm Vollmann (beide SPD) wiesen darauf hin, daß Prävention sehr wichtig sei und dies habe nach Darstellung des Ministers bereits zu Erfolgen geführt. Maßnahmen der Prävention seien auch für die älteren Drogenabhängigen außerordentlich wichtig, wichtiger noch als ordnungspolitische Maßnahmen. Auf Antrag des Sprechers der Fraktion der SPD, Wolfgang Kuschke, kam der Ausschuß überein, daß die Diskussion in einer der nächsten Sitzungen fortgesetzt wird.

Unterstützung statt Strafe

Des weiteren befaßte sich der Ausschuß mit dem F.D.P.-Antrag Neuregelung des § 218 StGB im vereinten Deutschland (Drs. 11/288) und dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Streichung des § 218 im vereinten Deutschland (Drs. 11/429). Minister Heinemann wies darauf hin, daß die Debatte, die am 9. Oktober im Landtag durchgeführt wurde (siehe Landtag intern vom 4. Oktober 1990) die ganze Problematik aufgezeigt hat, die zu einer Neuregelung des § 218 StGB im vereinten Deutschland zu bewältigen ist. Dabei sind sich alle Parteien darin einig, daß die derzeit geltende Indikationslösung sich als wenig geeignet erwiesen hat. Überhaupt werde eine Strafrechtsdrohung zweifelhaft, wenn sie sich weithin nicht mehr mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein deckt. Aber auch die Form der Fristenlösung in der bisherigen DDR, die das Recht auf eigenverantwortliche Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch „zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten der Empfängnisverhütung“ einräumt, werde auf die Dauer keinen Bestand haben.

In dieser Situation haben die F.D.P. und DIE GRÜNEN Anträge mit weiterführenden Lösungsvorschlägen vorgelegt: Die F.D.P. will einen Abbruch in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten straflos lassen, wenn die Schwangere sich vorher umfassend beraten lassen. Neben dieser obligatorischen Beratung tritt die F.D.P. dafür ein, flankierend durch gesetzliche Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene bessere Rahmenbedingungen für Familien und für eine kinderfreundlichere Gesellschaft zu schaffen.

DIE GRÜNEN wünschen eine Streichung des § 218 StGB. Auch nach ihrem Antrag soll der Staat Beratung und Hilfe anbieten; doch soll es der Schwangeren überlassen bleiben, ob sie diese Angebote in Anspruch nimmt oder nicht.

Für die CDU ist Hauptziel der Strafrechtsänderungsnovelle von 1976 gewesen, die Zahl der Abtreibungen auf Dauer einzudämmen. Die CDU muß heute ganz nüchtern feststellen, daß dieses Ziel nicht erreicht worden ist. Eine Neuregelung des Rechts zum Schwangerschaftsabbruch sei sicherlich notwendig. Die Fristenregelung sei für die CDU ethisch nicht vertretbar und nach der Entscheidung des Bundesverfassungs-

gerichts auch nicht möglich. Doch könne man darüber sprechen, ob man das Strafrecht für eine verfassungskonforme Lösung benötigt.

Nach Heinemanns Ansicht sollte die Diskussion gemeinsam angesichts der Regelung im Einigungsvertrag (Artikel 31 Abs. 4) geführt werden. Der Vertrag mache es zur Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, „spätestens bis zum 31. Dezember 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gegliederte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen, besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands der Fall ist“. Beim politischen Bemühen um die künftig beste Lösung dürfe man die Grundsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1975 nicht unbeachtet lassen. Eine Regelung, die einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht erneut nicht standhält, liege in niemandes Interesse; dies sagte der Minister an die Adresse der GRÜNEN.

Vordringliches Bestreben müsse es sein, durch die erforderlichen Maßnahmen den Handlungsspielraum zu nutzen, den das Bundesverfassungsgericht eingeräumt hat. Der Staat befindet darüber, welche Schutzmaßnahmen er für zweckdienlich und geboten hält, um einen wirksamen Lebensschutz zu gewährleisten. Dabei gelte auch und erst recht für den Schutz des ungeborenen Lebens der Leitgedanke des Vorrangs der Prävention vor der Repression. Es ist daher Aufgabe des Staates, in erster Linie sozialpolitische und fürsorgliche Mittel zur Sicherung des werdenden Lebens einzusetzen.

Die Landesregierung beabsichtigt, wie Heinemann ausführte, durch eine interministerielle Arbeitsgruppe, in der der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales zusammen mit der Frauenministerin die Federführung hat, ein Konzept sozialer Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, die Bereitschaft schwangerer Frauen zur Austragung der Schwangerschaft zu festigen.

Sowohl die Sprecher von CDU und F.D.P. als auch der SPD-Sprecher waren in der anschließenden Aussprache der Auffassung, daß eine breite Übereinstimmung erreicht werden sollte. Auf Anregung von Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) kam der Ausschuß überein, daß im federführenden Ausschuß für Frauenpolitik unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse eine Anhörung zu diesem Problem durchgeführt werden soll.

Umorganisation

Eine Umorganisation im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft führe lediglich zu einer Straffung der Arbeit und zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen obersten Flurbereinigungs- und Landschaftsbehörden. Die organisatorischen Maßnahmen hätten keine Auswirkungen auf Landwirte, deren Flächen der Flurbereinigung unterlägen. Das teilt das Ministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Eckhard Uhlenberg und Heinrich Kruse zur Umstrukturierung mit (Drs. 11/183 und 11/74).

eigener Sach- und Rechtskenntnisse hinreichend bearbeitet werden können. Die Stellungnahme der Regierung kann ebenso einseitig sein wie das Vorbringen eines Petenten, so daß schließlich Behauptung gegen Behauptung steht. Einige Parlamente können zwar selbst Beweise erheben, so das Land NW gemäß Artikel 41 a der Landesverfassung, müssen dies aber nicht, schon gar nicht mit dem Aufwand, wie er in Prozessen oft genug entsteht. Das ist gewiß für manchen Petenten ein Nachteil, andererseits aber sollte er sich immer vergegenwärtigen, daß die Bearbeitung einer Petition gebührenfrei ist.

Auch der Bescheid ist im allgemeinen nicht so ausgefeilt wie die Entscheidung eines Gerichts, oder wenn dies doch der Fall sein sollte, beruht er gewöhnlich auf den Vorstellungen der Regierung oder der nachgeordneten Behörde, kann also sehr einseitig sein.

Ein wesentlicher Vorteil der Petition gegenüber einem sogenannten Rechtsbehelf oder Rechtsmittel ist — abgesehen von den vielen Form- und Fristenordnungen — die Möglichkeit, daß auch Angelegenheiten vorgebracht werden können, durch die jemand nicht unmittelbar betroffen ist und Anregungen gegeben werden können, die vor einem Gericht überhaupt nicht zulässig wären. Hierfür einige Beispiele:

Als gelegentlicher Autofahrer regt sich der Bürger der Gemeinde A über die Ampelschaltung an einer Kreuzung in der Gemeinde B auf. Dies kann er zum Gegenstand einer Petition an den Landtag machen, weil die Landesregierung die Aufsicht führt über alle Kommunalbehörden. Je nach Falllage wird die Angelegenheit vielleicht schon geregelt, bevor die Stellungnahme der Petition vom Ministerrum der Volksvertretung zugesandt wird, denn eine Petition hindert Verwaltung und Regierung nicht, etwas zu tun, was sich auf den Gegenstand der Petition bezieht, solange sie noch nicht beschieden ist.

Mehrere Bürger haben Grundstücke im sogenannten unbeplanten Innenbereich einer Gemeinde und möchten diese Grundstücke entweder als Bauland verkaufen oder selbst bebauen. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat sorgen aber weder für die Erschließung durch Bau von Straßen und Leitungen, noch stellen sie einen Bebauungsplan auf (möglichstweise deshalb, weil ein wichtiger Mann der Gemeindepolitik im unmittelbar angrenzenden Gebiet ein Haus besitzt, sich die Aussicht nicht schmälern lassen will und den durch andere verursachten Baulärm nicht ausstehen kann). Vor Gericht würden diese Bürger unterliegen, denn es gibt im allgemeinen keinen Anspruch auf Erschließung und Aufstellung eines Bebauungsplans. Mit Hilfe einer Petition aber kann die Gemeinde wenigstens zu einer Stellungnahme gezwungen werden, sie wird dann vielleicht zum Umdenken gezwungen.

Eine Frau beschwert sich über die schlechte Unterbringung und Versorgung ihrer Mutter, die in einem Altenheim untergebracht ist, das einer gemeinnützigen Organisation gehört und von ihr betrieben wird. Die Mutter selbst will sich nicht beschweren, sei es, weil sie Angst vor weiteren Nachteilen hat, sei es, weil sie die Unterstützung und Versorgung nicht als schlecht empfindet, sei es deshalb, weil sie, was vielfach noch bei alten Leuten festzustellen ist, sich scheut, gegen Behörden und einflussreiche Menschen vorzugehen. Eine von der Tochter geschriebene Petition würde bearbeitet, setzt Kontrollmechanismen in Gang.

Es gibt sogar Petenten, die eine Zeitungsmeldung ausschneiden, aufkleben und als Petition an die Volksvertretung schicken, und zwar mit gelegentlichem Erfolg in der Sache.

Hieran sieht man, wie verhältnismäßig leicht es möglich ist, mit Hilfe des Petitionsgrundrechtes für sich für andere und für die Allgemeinheit etwas zu bewegen oder auch gelegentlich zu verhindern. In der Bundesrepublik (übrigens auch in der Deutschen Demokratischen Republik) werden Petitionen von speziellen Ausschüssen in Volksvertretungen behandelt und beschieden, jedenfalls überwiegend. Daneben hat sich freilich auch bei uns das Ombudsmannwesen immer mehr durchgesetzt. So bearbeitet z. B. der Wehrbeauftragte mit seiner Behörde Petitionen von Soldaten, und wer z. B. befürchtet, daß über ihn Daten zu Unrecht irgendwo gespeichert werden und womöglich noch falsche Daten, der kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden und muß seine Beschwerde nicht an eine Volksvertretung richten. Die immer wieder geforderte Institution des Ombudsmannes hat gewiß manche Vorteile, aber andererseits muß bedacht werden, daß sich grundsätzlich jeder Volksvertreter auch als Petitionsbearbeiter empfindet und oft genug Beschwerden, meistens verhältnismäßig unbürokratisch, nachgeht und ihnen häufig abhilft. Letztendlich kommt es immer auf die Persönlichkeit derjenigen Person an, die die Beschwerden bearbeitet. Hilfsbereite und sachkundige Persönlichkeiten sind überall zu finden.

9. Oktober 1990

Dr. Bernhard Pilz

Landtag von A bis Z

Beihilfe



Die Beihilfe im öffentlichen Dienst stellt ein eigenständiges System der Krankenkürsorge neben der sozialen Krankenversicherung dar. Beide Systeme sind unterschiedlich strukturiert, während die soziale Krankenversicherung einen vollen Versicherungsschutz gewährt, der vom Solidarprinzip der Versicherungsgemeinschaft getragen und aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert wird, ist die Beihilfe lediglich ergänzende Hilfe zu den Leistungen einer möglichen und zumutbaren Eigenvorsorge, die der Beamte durch Abschluß einer privaten Krankenversicherung mit Beiträgen aus eigenen Mitteln aufzubringen hat.

Das gegenwärtige System der Beihilfegewährung gehört nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenrechts. Denn es war nicht vor Inkrafttreten des Grundgesetzes wesentlicher Bestandteil des Beamtenrechts, sondern hat sich erst in jüngerer Zeit, insbesondere aufgrund der im Jahr 1959 erlassenen Beihilfavorschriften des Bundes und einzelner Länder herausgebildet; für den Dienstherrn besteht daher insoweit keine spezielle verfassungsrechtliche Verpflichtung, Beamten und Versorgungsempfängern für Krankheitsfälle und ähnliche Belastungen Unterstützung in Form einer Beihilfe zu gewähren.

Grundlage der Beihilfegewährung ist nicht die Alimentationspflicht, sondern die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Der Grundsatz der angemessenen Alimentation des Beamten und Versorgungsempfängers sowie seiner Familie verpflichtet von Verfassungen wegen nur dazu, bei der Bemessung der Dienstbezüge einschließlich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu berücksichtigen, daß heute nach allgemeiner Anschauung zu den Bedürfnissen des arbeitenden Menschen auch eine Krankenversicherung als regelmäßige Form der Krankheitsvorsorge gehört. Dementsprechend gewährt der Dienstherr mit der Besoldung und Versorgung einen rechnerischen Anteil, der als Durchschnittssatz zur Finanzierung der erfahrungsgemäß anfallenden Aufwendungen im Krankheitsfall etc. gedacht ist. Die Alimentation wäre nur dann unzureichend, wenn die zur Abwendung von krankheitsbedingten Belastungen erforderlichen Krankenversicherungsprämien einen solchen Umfang erreichten, daß der amtsangemessene Lebensunterhalt des Beamten oder Versorgungsempfängers nicht mehr gewährleistet wäre. Bei einer solchen Entwicklung wäre nicht eine Anpassung der Beihilfesätze, sondern eine entsprechende Korrektur der Besoldungs- und Versorgungsregelung geboten. Der Gesetzgeber, der hinsichtlich der Angemessenheit der Alimentation einen weiten Bewertungsspielraum hat, hat indessen durch laufende Erhöhungen der beamtenrechtlichen Besoldung und Versorgung der Veränderung der Lebensverhältnisse im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen und damit auch die Verneuerung in der Krankenversicherung in der Vergangenheit bereits angemessen berücksichtigt.

Wesentlich ist, daß den Beamten für Krankheitsfälle eine angemessene Selbstvorsorge durch freiwilligen Abschluß einer Krankenversicherung zugernutet werden kann, daß es Versicherungsmöglichkeiten für alle in Betracht kommenden, nicht ganz ungewöhnlichen Krankheitsfälle zu regelmäßig zumutbaren Bedingungen gibt und daß deshalb die Beihilfe des Dienstherrn nur ergänzend den Teil der durch Krankheit verursachten Aufwendungen annähernd zu decken braucht, den eine von dem Beamten zumutbare Versicherung regelmäßig nicht deckt. Es ist dem Beamten überlassen, in welcher Weise er selbst Vorsorge trifft. Nur wenn der Beihilfessatz so niedrig läge, daß eine unerträgliche Belastung der amtsangemessenen Lebensführung der Beamten und Versorgungsempfänger einträte, wäre die Fürsorgepflicht des Dienstherrn als Maßstab der Beihilfegewährung im Kern berührt und damit deren Änderung zugunsten der Beamten und Versorgungsempfänger indiziert. Bis zu dieser Grenze hat der Dienstherr jedoch einen weiten Ermessungsspielraum, wie er die Beihilfegewährung regelt.

Im Landesbeamtengesetz von Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, daß Beamte, Ruhestandsbeamte und frühere Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit entlassen worden sind, ihre versorgungsberechtigten Witwen (Witwer) und versorgungsberechtigten Kinder Beihilfen zu den Aufwendungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, anfallig eines nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruchs und einer nicht rechtswidrigen Sterilisation erhalten, solange ihnen

laufende Bezüge zusetzen. Die notwendigen und angemessenen Aufwendungen für den Beihilfeberechtigten sowie seine Familienangehörigen sind beihilfefähig, soweit diese nicht selbst beihilfeberechtigt sind, und bei der Bemessung der Beihilfe sind insbesondere der Familienstand, die Art der Aufwendungen sowie andere Leistungsansprüche zu berücksichtigen. Aufgrund entsprechender Ermächtigung des Landesbeamtengesetzes ist die Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen worden, die die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beihilfeberechtigten konkretisiert.

Die Beihilfe beträgt grundsätzlich 50 v. H., der beihilfefähigen Aufwendungen. Dieser Satz erhöht sich bei Beihilfeberechtigten, die verheiratet, verwitwet oder geschieden sind, auf 55 v. H., und für jedes berücksichtigungsfähige Kind um je 5 v. H., höchstens jedoch um 15 v. H. Bei stationärer Krankenhausbehandlung, stationärer Entbindung und dauernder Anstaltsunterbringung erhöht sich der zustehende Beihilfeszatz auf 80 v. H.; das gleiche gilt für zahnärztliche Sonderleistungen. Für Empfänger von Versorgungsbezügen erhöht sich der jeweils zustehende Satz um 10 v. H.; dies gilt jedoch nicht für Aufwendungen von Personen, die einen Anspruch auf beitragsfreie Krankentransporte haben oder die von einem Rentenversicherungsträger einen Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag erhalten, der mindestens 100 DM oder mehr als die Hälfte des Krankenversicherungsbeitrages ausmacht.

Über die Notwendigkeit und den angemessenen Umfang von beihilfefähigen Aufwendungen entscheidet die Festsetzungsstelle; sie kann bei auftretenden Zweifeln das Gutachten eines Amts- oder Vertrauensarztes (-zahnarztes) einholen. Erhält ein Beihilfeberechtigter oder eine berücksichtigungsfähige Person Sachleistungen (ärztliche Versorgung, Krankenhausbehandlung, Heilmittel usw.), werden keine Beihilfen gewährt, als Sachleistung gilt auch eine Geldleistung, die anstelle einer Sachleistung gewährt wird, wenn sie die entstandenen Aufwendungen deckt. Wird dem Beihilfeberechtigten oder einer berücksichtigungsfähigen Person Heilfürsorge, Krankenhilfe oder Kostenersatzung aufgrund von Rechtsvorschriften gewährt, so sind Aufwendungen nur insoweit beihilfefähig, als sie über die zustehenden Leistungen hinausgehen. Im Krankheitsfall sind beihilfefähig die Aufwendungen für eine

(1) Untersuchung, Beratung und Verrichtung sowie Begutachtung durch einen Arzt, Zahnarzt oder eine andere Person, die nach dem Heilpraktikergesetz in Ausübung der Heilkunde oder nach dem einschlägigen Gesetz zur Ausübung der Zahnheilkunde berechtigt ist; mit Ausnahme der Kosten für eine wissenschaftlich nicht anerkannte Heilbehandlung.

(2) stationäre oder halbstationäre Behandlung in Höhe des allgemeinen oder besonderen Pfllegesatzes nach der Bundespflegegesetzverordnung, der Sonderentgelte, der Arztkosten, der Kosten für ein Zweibettzimmer sowie der zusätzlichen Sach- und Personalkosten oder in Höhe des Pflegesatzes der dritten oder der zweiten Pflegeklasse einer Krankenanstalt, der gesondert berechneten Neben- und Heilbehandlungskosten sowie der Arztkosten.

Beihilfen werden nur auf Antrag gewährt und sind auf volle Deutsche Mark nach unten abzurunden. Sie müssen innerhalb von zwei Jahren nach Entstehung der Aufwendungen, spätestens jedoch zwei Jahre nach der ersten Ausstellung der Rechnung beantragt werden, soweit Aufwendungen verspätet geltend gemacht werden, darf eine Beihilfe nur bei entschuldigbarem Versäumnis gewährt werden.

9. Oktober 1990

Dr. Eberhard Ulrich Schwandt

Landtag von A bis Z

Petitionsrecht



„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“ (Artikel 17 des Grundgesetzes).

Tag für Tag erreichen Dutzende ja Hunderte Schreiben den Bundestag, die Länderparlamente und andere Volksvertretungen, in denen sich Personen einzeln oder gemeinsam über alles mögliche und unmögliche beschweren. Die Schreiben sind oftmals gerichtet an den „Petitionsausschuß“, „Eingebenausschuß“, „Päditionsausschuß“, „Speditionsausschuß“ oder „Platzsausschuß“.

Laut Artikel 4 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen sind die im Grundgesetz verankerten Grundrechte Bestandteil der Landesverfassung und damit auch das Grundrecht des Artikels 17 des Grundgesetzes.

Der Artikel 17 des Grundgesetzes beinhaltet ein verhältnismäßig knapp gefaßtes Grundrecht für jedermann; also nicht nur wahrberechtigte Bürger, sondern z. B. auch Minderjährige und Ausländer. Sie alle dürfen sich mit ihren Problemen an alle möglichen „zuständigen Stellen“ und Parlamente wenden. Das Petitionsrecht besteht mithin nach dem Wortlaut des Grundgesetzes nicht nur darin, wie es oft verstanden wird, sich an Volksvertretungen zu wenden, sondern auch darin, Behörden in Anspruch zu nehmen. Derartige Beschwerden werden im allgemeinen als Dienstaufsichtsbeschwerden bezeichnet, die entgegen einem Beamtenbeschwerdeverfahren formlos, fristlos und fruchtlos sind. Viele machen von diesem Recht Gebrauch, ohne dabei zu wissen, daß es sich um eine Petition handelt, wenn sie sich z. B. über das Verhalten eines Sachbearbeiters im Schulverwaltungsbereich beim Oberstadtdirektor oder beim Regierungspräsidenten beschweren.

Petitionen im engeren Sinne sind nur solche, die sich an die Volksvertretungen richten. Inwieweit auch kommunale Volksvertretungen (z. B. Stadtbezirksausschüsse, Bezirksvertretungen, Gemeinderäte und Kreistage) damit gemeint sind, ist streitig. Dieser Streit ist aber wenigstens für Nordrhein-Westfalen ausgeräumt, nachdem in die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung der § 6 c eingefügt worden ist mit folgendem Wortlaut:

„Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.“ Die Ähnlichkeit dieser Formulierung mit derjenigen im Grundgesetz ist auffällig und beabsichtigt.

Was kann denn nun alles Gegenstand dieses Petitionsrechtes sein? Die Antwort ist einfach: Alles was Gegenstand des Handelns der Regierung oder der Verwaltung sein kann (die Arbeit der Justiz soll hier außen vor bleiben, weil sie weitgehend unter dem Schutz des Artikels 97 des Grundgesetzes, der die Unabhängigkeit der Richter gewährleistet, steht). Das Petitionsrecht soll dem einzelnen (oder mehreren Personen) ermöglichen, sich unabhängig von der Inanspruchnahme eines Gerichts zu beschweren, wenn er glaubt, eine Vorschrift oder ein Verwaltungshandeln benachteilige ihn. Er kann auf Mißstände aufmerksam machen oder Anregungen geben, etwa eine Ortsatzung zu ändern oder das Verhalten eines Beamten durch dessen Vorgesetzte zu beanstanden. Soweit — was in der Praxis allerdings selten vorkommt — eine allgemeine Regelung beanstandet wird, ist eine solche Petition eine interessante Erkenntnisquelle für denjenigen, der diese Bestimmung erlassen hat. Wenn mit Hilfe einer Petition die praktische Anwendung einer Bestimmung gerügt wird, ist die Petition eine gute Möglichkeit der Kontrolle der Verwaltung und der Regierung durch die Volksvertretung.

Petitionen bedürfen der Schriftform, allerdings genügt eine Postkarte. Maschinenschrift ist nicht erforderlich. Ebensowenig muß die Petition in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Der Empfänger der Petition ist immer die Volksvertretung, nie eines ihrer Mitglieder, denn das Grundgesetz schützt in Artikel 17 nur den Wunsch, ans Parlament zu schreiben. Ein an einen Abgeordneten persönlich gerichtetes Schreiben muß von ihm erst zur Petition gemacht werden — durch Weiterleitung an das Parlament.

Das Petitionsrecht wäre wenig wert, wenn es nur das Recht beinhaltet würde, sich zu beschweren oder etwas anzuregen und nicht auch die Pflicht für das Parlament, sich damit zu befassen. Dies steht zwar nicht so in Artikel 17, aber die Rechtsprechung und die Literatur zum Petitionsartikel gehen übereinstimmend davon aus, daß der Petent auch einen Anspruch auf Bearbeitung und Bescheidung hat. Diesen Anspruch hat er zwar, doch geht er nicht sehr weit. Die meisten Petitionen werden der Regierung mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt, wenn sie nicht schon im Parlament selbst aufgrund



Artikel 47 Landesverfassung schließt in seinem Schutzbereich jegliche behördliche und gerichtliche Verfolgung der Abgeordneten aus. Dazu zählen nach herrschender Meinung auch Disziplinarverfahren, öffentlich-rechtliche Ehrengerichtsverfahren und Zivilklagen. Geschützt sind Handlungen der Abgeordneten (nicht: der Regierungsmitglieder) während der Dauer des Mandats, die sie kraft desselben innerhalb des Organismus des Parlaments in dessen Gremien, Fraktionen und nach Maßgabe der Regelung der Geschäftsordnung vornehmen. Dazu zählen auch schriftliche Anfragen — nicht aber gegenüber der Presse —; ausgeschlossenen sind auch Äußerungen jeglicher Art bei Partei- und Wahlversammlungen.

9. Oktober 1990

Volker Krieg

Landtag von A bis Z

Europaparlament



Das Europäische Parlament (EP) setzt sich aus 518 Abgeordneten der folgenden 12 Staaten zusammen: Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien (jeweils 81), Spanien (60), Niederlande (25), Belgien, Griechenland und Portugal (jeweils 24), Dänemark (16), Irland (15) und Luxemburg (6).

Erstmals seit Juni 1979 werden die Abgeordneten in allgemeiner und direkter Wahl von den rund 325 Millionen Bürgern der Mitgliedsstaaten gewählt. Zuvor war im September 1952 in Straßburg eine Parlamentarische Versammlung von Repräsentanten der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS) einberufen worden, die auf Anregung des französischen Politikers Robert Schuman durch Unterzeichnung des Vertrages von Paris im April 1951 von den sechs Gründungsmitgliedern Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande geschaffen worden war. Nach Unterzeichnung der Verträge von Rom am 25. März 1957, die zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) führten, trat im März 1958 als gemeinsame parlamentarische Versammlung der drei europäischen Gemeinschaften das „Europäische Parlament“ in Straßburg zusammen, dessen Abgeordnete noch nicht unmittelbar gewählt, sondern von den Parlamenten der Mitgliedsstaaten entsandt wurden. Nach dem Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands im Jahre 1973 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten im Juli 1976 die — bereits in den Verträgen von Rom vorgesehene — direkte Wahl der Europaparlamentarier. Nachdem im Januar 1981 Griechenland und im Januar 1986 Spanien und Portugal der Gemeinschaft beigetreten waren, kam im Februar 1986 die Unterzeichnung der Europäischen Akte zur Verwirklichung eines Europäischen Binnenmarkts zustande, in dem sich Personen, Güter, Dienstleistungen und Kapital frei bewegen können.

Neben dem EP bestehen in der EG folgende weitere Organe und Institutionen:

- (1) der Rat (R), der sich jeweils aus 12 Mitgliedern zusammensetzt, und zwar so, daß ein Minister für jede der 12 nationalen Regierungen handelt, und dessen fachliche Zusammensetzung dem jeweiligen Beratungsgegenstand entspricht, z. B. Rat der Finanz-, Agrar- oder Verkehrsminister;
- (2) der Europäische Rat (ER), in dem die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten in regelmäßigen Treffen die Richtlinien der Gemeinschaftspolitik festlegen;
- (3) die Kommission (K), die aus 17 unabhängigen Mitgliedern besteht und deren Aufgabe es ist, Vorschläge für die Gesetzgebung der EG vorzulegen, die Einhaltung der Verträge zu überwachen, Durchführungsvorschriften zu erlassen und Mittel für die Maßnahmen der EG zu verwalten;
- (4) der europäische Gerichtshof (EuGH), der im Streitfall über die Auslegung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts entscheidet;
- (5) der Rechnungshof, der die Haushaltsführung der EG überwacht.

Auf der Grundlage der Gründungsverträge der EG hat das EP folgende Zuständigkeiten:

1. Mitwirkung an der legislativen Rechtsetzung der EG,
2. Feststellung des Haushalts der EG nach gemeinsamer Aufstellung mit dem R,
3. umfassende Kontrolle der Tätigkeit der anderen Organe der EG.

Zu 1.: Die „Gemeinschaftsgesetze“ werden vom R auf Vorschlag der K und unter Einbeziehung des EP beschlossen.

a) Soweit in der Einheitlichen Akte ein Kooperationsverfahren vorgesehen ist, ist das EP an der Gesetzgebung aktiv beteiligt, z. B. bei der Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund der Nationalität oder der Harmonisierung von Bestimmungen zur Verwirklichung des Binnenmarktes, der Freizügigkeit der Bürger und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Das Gesetzgebungsverfahren läuft dann, wie folgt, ab: Ein von der K erarbeiteter Vorschlag wird vom R unter Berücksichtigung der Stellungnahme des EP als vorläufiger Text festgelegt und dem EP unterbreitet, das den Vorschlag mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder abändern oder verwerfen kann; im Falle der Abänderung überprüft die K den ursprünglichen Vorschlag und übernimmt dem R einen neuen Vorschlag sowie die ggfs. nicht übernommenen Änderungswünsche des EP, und im Falle der Verwerfung kann der R das Gesetz in „zweiter Lesung“ nur durch einstimmigen Beschluß erlassen.



b) Soweit die Maßnahmen nicht von der Einheitlichen Akte erfaßt sind (z. B. Festsetzung der Agrarpreise), wirkt das EP durch Stellungnahme an der Gesetzgebung mit und kann auf die — ihm verantwortliche — K dahingehend einwirken, dem R vor dessen Entscheidung eine Beschlußvorlage zu unterbreiten, die die Auffassung des EP berücksichtigt.

c) Besteht zwischen EP und R kein Einvernehmen über einen Kommissionsvorschlag mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, so kann das EP ein Konzentrierungsverfahren einleiten, bei dem sich Delegationen der Kontrahenten um eine Annäherung der widerstreitenden Auffassungen zur Vermeidung von Streitigkeiten bei der Haushaltsbewilligung zu bemühen haben.

Zu 2.: Der EG-Haushalt, der früher aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten bestand und nach Abschaffung der Zollschranken durch eigene Mittel, wie Zölle und Agrarabschöpfungen auf Einnahmen aus Drittländern in die EG, durch einen bestimmten Prozentsatz der einzelstaatlichen Mehrwertsteuer und eine sogenannte „vierte Einnahmequelle“, die sich am Wohlstand des jeweiligen Mitgliedsstaates orientiert, gebildet wird, unterliegt dementsprechend nicht mehr der Kontrolle durch die Parlamente der Mitgliedsstaaten, sondern der unmittelbaren Kontrolle des EP. Die Entscheidungsbefugnis obliegt dem EP und dem R gemeinsam; sie arbeiten bei der Aufstellung und Bewilligung des EG-Haushalts, wie folgt, zusammen: Auf der Grundlage eines von der K unterbreiteten Vorentwurfs stellt der R einen Entwurf auf, den er dem EP zur ersten Lesung übermittelt. Das EP prüft und ändert ggfs. die für die einzelnen Ausgabenpositionen vorgesehenen Beträge ab. Der R kann das Ergebnis abändern und übernimmt seinerseits dem EP einen abgeänderten Entwurf zur zweiten Lesung, das erneut von seinem Recht zur Abänderung Gebrauch machen kann und den Haushaltsplan entweder endgültig feststellt oder ablehnt. Des Weiteren hat das EP, das seit 1975 für die Entlastung der ausführenden Organe zuständig ist, dafür zu sorgen, daß der von ihm festgestellte Haushaltsplan von der K ausgeführt wird; verweigert es der K die Entlastung, z. B. wegen nicht hinreichender Beachtung der Haushaltsprioritäten des EP, so bedeutet diese Entscheidung für die K einen strengen Verweis.

Zu 3.: Im Rahmen seiner Kontrollbefugnis gegenüber anderen Organen der EG hat das EP folgende Möglichkeiten:

a) Es kann einen Mißtrauensantrag gegenüber der K stellen, um diese zum Rücktritt zu zwingen, und bedarf dazu einer Beschlußfassung mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit seiner Mitglieder.

b) Die Abgeordneten können mündliche und schriftliche Anfragen an die K stellen, die sich im übrigen auch in der aktuellen Stunde des EP auf Fragen der Abgeordneten zu äußern hat.

c) Aufgrund der tatsächlichen Übung legt der jeweils amtierende Ratspräsident zu Beginn seiner sechsmonatigen Amtszeit dem EP sein Programm vor und erstattet ihm am Ende Bericht über die erzielten Ergebnisse.

d) Auch der amtierende Präsident des ER berichtet dem EP seit 1981 über die Beratungen seines Gremiums. Des Weiteren nimmt der Präsident des EP an den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Staats- und Regierungschefs teil und legt diesen die Auffassung des EP zu aktuellen Fragen der EG dar.

e) Seit 1971 ist das EP an der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“ (EPZ), die die Koordination der Außenpolitik der Mitgliedsstaaten zum Ziel hat und sich auf alle Aspekte der internationalen Politik bezieht, soweit sie die Interessen der EG betreffen, in Form von Kolloquien seines politischen Ausschusses mit dem Präsidenten der EPZ beteiligt.

Das EP, dessen Arbeit von Präsidenten mit Unterstützung durch 14 Vizepräsidenten sowie 5 — mit administrativen und finanziellen Aufgaben betraute — Quästoren geleitet wird, tritt in der Regel einmal monatlich für die Dauer einer Woche als Plenum in Straßburg zusammen. Die parlamentarischen Ausschüsse tagen dagegen gewöhnlich an zwei oder drei Tagen in Brüssel, weil dort direkte Kontakte zum R und zur K bestehen. Das Generalsekretariat des EP ist im Europazentrum in Luxemburg untergebracht. Eine Entscheidung über den endgültigen Sitz des EP ist von den — nach dem EWG-Vertrag allein zuständigen — Regierungen der Mitgliedsstaaten noch nicht getroffen worden.

Das EP verfolgt seit langem das politische Ziel der Verwirklichung einer Europäischen Union und hat 1984 dazu einen Vertragsentwurf vorgelegt. Des Weiteren fördert es die Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt.

9. Oktober 1990

Dr. Eberhard Ulrich Schwandt

Landtag von A bis Z

Indemnität

Artikel 47 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen gewährleistet den Abgeordneten die Rede-, Abstimmungs- und Verantwortungsfreiheit: die sogenannte Indemnität (vom lat.: in = nicht, damnare = verfolgen, verurteilen), auch „materielle Immunität“ genannt. Sie bezweckt, die Abgeordneten vor Schaden aus ihrem parlamentarischen Verhalten zu bewahren und vor Behinderungen ihrer Tätigkeit zu schützen, indem sie die Mitglieder des Landtags hinsichtlich ihrer in Ausübung des Mandats getätigten Abstimmungen und Äußerungen strafrei läßt, es sei denn, es gehe um einen Fall verleumderischer Beleidigung gem. § 187 StGB.

Die Indemnität wurde nach der Grundkonzeption der Artikel 59 und 60 des Herrenchiemsee-Entwurfs in Artikel 46 Abs. 1 des Grundgesetzes aufgenommen. Wie die Immunität war sie auch schon in der Paulskirchenverfassung von 1849 (§ 120), der Reichsverfassung von 1871 (Artikel 30) und in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (Artikel 36) verankert. Auch sie sollte — wie die Immunität — ursprünglich die Abgeordneten vor willkürlichen Übergriffen der Exekutive schützen.

Heute gilt die Indemnität zum einen als — unverzichtbares — Abgeordnetenvorrecht, das das „freie Mandat“ des Artikel 30 Abs. 2 der Landesverfassung verstärkt. Zum anderen dient sie der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Parlaments dadurch, daß sie dessen Willensbildung in freiem Diskurs sichert.

Niederschlag findet das Institut der Indemnität in dem persönlichen Straußschlußungsgrund des § 36 StGB.

Ausschuß erwartet Pläne für neues Regierungsviertel

Mit der städtebaulichen Entwicklung im Umfeld des Landtags befaßte sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 24. Oktober. Er nahm einen Vortrag des Düsseldorfer Planungs- und Baudezernenten Dr. Hans Küppers über den Planungsstand entgegen. Wie Ausschußvorsitzender Erwin Pfänder (SPD) zusammenfaßte, sind sich die Fraktionen darin einig, daß eine sinnvolle Lösung in größeren Grünflächen liegt. Allerdings lasse sich zur Zeit eine abschließende Einschätzung noch nicht vornehmen. Besonders die Unterbringungsprobleme der Landesregierung und ihre möglichen Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Geländes seien noch offen. Deshalb beschloß der Ausschuß, die Landesregierung solle nach erfolgter Ressortabstimmung den Ausschußmitgliedern eine entsprechende Vorlage zuleiten.

Ausführlich stellte Planungsdezernent Dr. Küppers die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit den Alternativen A (Grünflächen) und B (Hochhäuser) und die Beschlußlage auf kommunaler Ebene — modifizierte Lösung auf der Grundlage der Alternative A — dar. Während eine abwechslungsreiche Grünfläche im Umfeld des Landtags unstrittig ist, gibt es weitere Probleme mit der Frage, wie hoch ein weiteres Hochhaus auf dem Rheinufertunnel sein soll. Während die Politik hier 45 Meter als Vorgabe gesetzt hat, war in der letzten Vorlage zur Bezirksvertretung eine Höhe von 69 Meter ausgewiesen; 20 000 m² Büros sollen untergebracht werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr, ergänzt und bestätigt durch einen Vertreter des Ministeriums für Bauen und Wohnen, machte das städtebauliche Konzept deutlich: Es gehe darum, die Lebensqualität in den Bezirken Bilk und Unterbilk im Sinne einer ökologischen Aufwertung, einer sozialen Stabilisierung und einer städtebaulichen Qualitätsverbesserung anzuheben. Dies schein nach dem Ergebnis des Wettbewerbs auf der Grundlage der Alternative A möglich zu sein. Dem widersprächen Bemühungen, eine städtebauliche Verdichtung vorzusehen. Demgegenüber, so Dezernent Küppers, habe der Finanzminister in einem Schreiben deutlich gemacht, daß der im Hinblick auf Unterbringungsprobleme der Ressorts der Landesregierung ein Interesse daran habe, das Gelände in Überlegungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Regierungsviertels einzubeziehen. Konkret spreche sich der Finanzminister dafür aus, dem Planungsentwurf für den Bereich des Studienhauses mit der Ergänzung um eine Hochhausbebauung für Zwecke des Landes den Vorzug zu geben.

Als Vertreter der Farktion DIE GRÜNEN legte Dr. Manfred Busch einen Antrag vor, der sich mit dieser Problematik befaßt. Ziel des Antrags ist es auch, Wohnraumverluste in dem Wettbewerbsgebiet zu vermeiden. Vertreter der SPD und CDU machten deutlich, daß dieser Antrag im Augenblick nicht beraten werden könne. Es sei sehr schwierig, als Landtagsausschuß in die kommunale Planungshoheit per Beschluß einzugreifen.

Meutereien ohne Zugeständnisse beendet

Die Situation in den Vollzugsanstalten und die jüngsten Gefangenenerforderungen nach Amnestie bildeten den Schwerpunkt der Beratungen des Rechtsausschusses am 24. Oktober unter Leitung von Friedrich Schreiber (SPD). Auf Antrag der SPD-Abgeordneten Marie-Luise Morawietz berichtete Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) über die größte „Gefangenen-Meuterei“ seit Bestehen der Bundesrepublik. In der Justizvollzugsanstalt Rheinbach sei es Anstaltsleitung und Polizei unter Einschaltung des Anstaltspfarrers gelungen, den größten Teil der Gefangenen zum Aufgeben zu bewegen. Lediglich ein harter Kern von 25 Gefangenen habe bis zum Tag des Zugriffs am 5. Oktober auf dem Dach des Anstaltsgebäudes ausgeharrt. Die Gefangenen wichen schließlich unter dem Eindruck anrückender massiver Kräfte der Polizei zurück. Auch in der Justizvollzugsanstalt Willich ist es nach Angaben des Justizministeriums zu mehreren Protestaktionen gekommen. Gefangene weigerten sich, in die Hafthäuser zurückzukehren und besetzten ein Dach. Die Anstaltsleitung zeigte sich unerbittlich und konnte erreichen, daß am 3. Oktober die Gefangenen wieder einrückten.

In der Justizvollzugsanstalt Geldern stiegen zwei Gefangene auf das Dach der Anstalt und forderten eine Amnestie. Die Anstaltsleitung erlaubte ihnen, am 8. Oktober ein Gespräch mit der Abgeordneten Morawietz zu führen, was schließlich zur Befriedung der Situation in Geldern führte. Frau Morawietz berichtete von ihren Bemühungen um eine Befriedung der Situation in Geldern. Sie wies darauf hin, daß sich nach ihrem Eindruck die Gefangenen völlig falschen Hoffnungen in bezug auf eine „Jubelamnestie“ hingeben hätten und sogar glaubten, im Recht zu sein. Sie habe den Gefangenen bei ihrem Besuch keine Zugeständnisse gemacht, sondern in Gesprächen mit Interessenvertretern sowie mit allen anderen Gefangenen versucht, die Ausweglosigkeit der Situation klar zu machen und ihnen lediglich zugestanden, eine als Resolution deklarierte Situationsbeschreibung an den Rechtsausschuß weiterzuleiten.

Von allen Fraktionen wurden ihre Bemühungen um eine Konfliktlösung als energienennenswert bezeichnet. Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt die getroffenen Maßnahmen der Justizverwaltung für richtig, kritisierte allerdings, daß es überhaupt zu Dachbesetzungen kommen konnte. Der Abgeordnete Appel (DIE GRÜNEN) konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß überall Deeskalationsbemühungen erfolgreich verlaufen sind, außer in

Rheinbach, wo man scheinbar versäumt habe, früher verhandelnd einzugreifen.

Dr. Klose (CDU) hielt Überlegungen für notwendig, Konsequenzen in bezug auf die Sicherheit in den Anstalten aus diesen Vorfällen zu ziehen. Nach seiner Einschätzung ist in allen Fällen Gewalt angewandt worden; es müsse im Interesse der Autorität des Staates liegen, Sanktionen durchzusetzen. Nach Ansicht seines Fraktionskollegen Helmut Diegel, dürfen Demonstrationen in Vollzugsanstalten nicht legalisiert werden.

Justizminister Rolf Krumsiek unterstrich, daß sowohl die Arbeitsverweigerung als auch die Dachbesetzung nach seiner Ansicht als Meuterei zu bewerten seien und deshalb von Amtswegen ermittelt werden muß. Man habe soweit als möglich versucht, deeskalierend auf die Gefangenen einzuwirken. Dabei sei diesen aber immer wieder unmißverständlich klargemacht worden, daß ein Rechtsstaat „sich nicht erpreßbar machen darf“. Gleichwohl hielt Lanfermann den besonderen Anlaß der Wiedervereinigung für geeignet, eine Amnestie als Befriedungsinstrument zu nutzen. Er sah sich insoweit mit dem Abgeordneten Appel einig, der aufgrund des historischen Ereignisses die Frage nach einem Straferlaß für überdenkenswert ansah. Auch wenn es verschiedene Amnestien bereits gegeben habe, so Dr. Klose,

Fortsetzung Seite 18



Zu Gesprächen über die politische Arbeit im föderativen System Deutschlands befand sich eine Delegation von Kap Verde auch im Düsseldorfer Landtag. Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt, der die Gäste empfing, zeigte sich erfreut darüber, daß zur Zeit auf Kap Verde eine Umwandlung des Einparteiensystems in einen Mehrparteiensstaat stattfindet, über den sich die Gäste informierten. Die Mitglieder des Nationalrates Orlando Pires und José Carlos Delgado und das Mitglied der ständigen Kommission der Jugendorganisation der PAJCV (Partido Africano da Independencia de Cabo Verde), Emanuel de Rosajio waren auf Vermittlung des Mitglieds des Unterausschusses für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit, Reinhold Hemker (SPD), in Absprache mit der Friedrich-Ebert-Stiftung nach Düsseldorf gekommen. Es wurden auch Fragen der Projektförderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit besprochen. Das Bild zeigt v. r. n. l.: José Carlos Delgado, Reinhold Hemker, Orlando Pires, Ulrich Schmidt, Martina Sayer (Dolmetscherin) und Emanuel de Rosajio.

Foto: Schüler

Das Staatsbad Oeynhausen stellt die Weichen für die künftige Entwicklung

Ertragslage durch Bau und Betrieb von eigenen Kliniken nachhaltig verbessern

Der Vorsitzende Günter Meyer zur Heide (SPD) eröffnete die erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge mit Dank an den verabschiedeten Kurdirektor Alfons W. Dole und Grußworten an den neuen Kurdirektor Wolfgang Schmidt. Er erinnerte an die vielen Baumaßnahmen, die für die Zukunft geplant seien und wünschte eine weiterhin gute Zusammenarbeit und eine glückliche Hand für den neuen Kurdirektor.

In seiner Analyse zur wirtschaftlichen Situation des Staatsbades erläuterte Ministerialdirigent Dr. Heiner Klinkhammer vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) die Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes auf die Kurmittelzahlen und Umsätze im Staatsbad. In seinem Resümee über die wirtschaftliche Situation des Bades erklärte Klinkhammer: Das Angebot des Staatsbades entspreche nicht mehr der Marktlage der modernen Rehabilitations-Medizin. Dies decke sich auch mit der vorliegenden Organisations-, Wirtschaftlichkeits- und Marketing-Untersuchung, die auf Anregung der Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben wurde. Durch die Verlagerung der Kurmittelumsätze in die Kliniken müsse das Staatsbad einen Betriebsverlust von 1,5 bis zwei Millionen Mark verbuchen. Nach den Ausführungen von Dr. Klinkhammer seien die Rationalisierungspotentiale ausgeschöpft. Nur ein Klinikbau am Badehaus II und die Erweiterung der Wittekind-Therme I können diese Verluste ausgleichen. Ulrich Schmidt (SPD) erinnerte an die Probleme mit der Klinik in der Oeynhausener Schweiz. Seine Frage, wie hoch die Nettoeinnahme für das Staatsbad sei, wurde mit

1,2 Millionen Mark beantwortet. Schmidt wies in diesem Zusammenhang darauf hin, das Staatsbad hätte diese Klinik selbst bauen sollen. Dr. Klinkhammer begründete noch einmal die Position des Landes. Das für dieses Problem in Auftrag gegebene Gutachten riete ab, außerdem habe das Land keine Belegungszusage für 330 Betten gehabt. Auf eine weitere Frage von Ulrich Schmidt, wie dies mit der eigenen Gollwitzer-Meier-Klinik aussehe, antwortete Kurdirektor Schmidt, daß das Staatsbad rund 1,5 Millionen Umsatz und etwa 1,2 Millionen Mark an Netto-Einnahmen erzielen werde, allerdings mit wesentlich weniger Betten. Schmidt (SPD) faßte die Diskussion zusammen: Das Staatsbad Oeynhausen dürfe nicht nur die teure Infrastruktur liefern, sondern müsse eigene Kliniken bauen und betreiben.

Für Heinrich Dreyer (CDU) ist dieses Problem nur mit der Privatisierung des Staatsbades Oeynhausen in den Griff zu bekommen. Dr. Klinkhammer entgegnete, eine GmbH oder ein Landesbetrieb seien nicht maßgeblich. Der Wirtschaftsbetrieb Staatsbad müsse daher mehr eigenverantwortlich und ergebnisorientiert organisiert werden, wobei die Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben auf die Kontrollfunktion beschränken sollten. Problem bei der Änderung der Rechtsform sei die Steuer. Die Vermögensübertragung wäre ein steuerlicher Tatbestand, der nicht zu heilen sei.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) stellte die Frage zu Schwachstellenanalyse.

Dr. Klinkhammer erläuterte die Kernaussage: Problem sei der Denkmalschutz. Das Staatsbad trage hier weit über das Normalmaß hinausragende Belastungen; so drei Millionen Mark an Abschreibungen. Um diese Frage zu präzisieren, wurde den Abgeordneten die Zusendung des Gesamtgutachtens zugesagt.

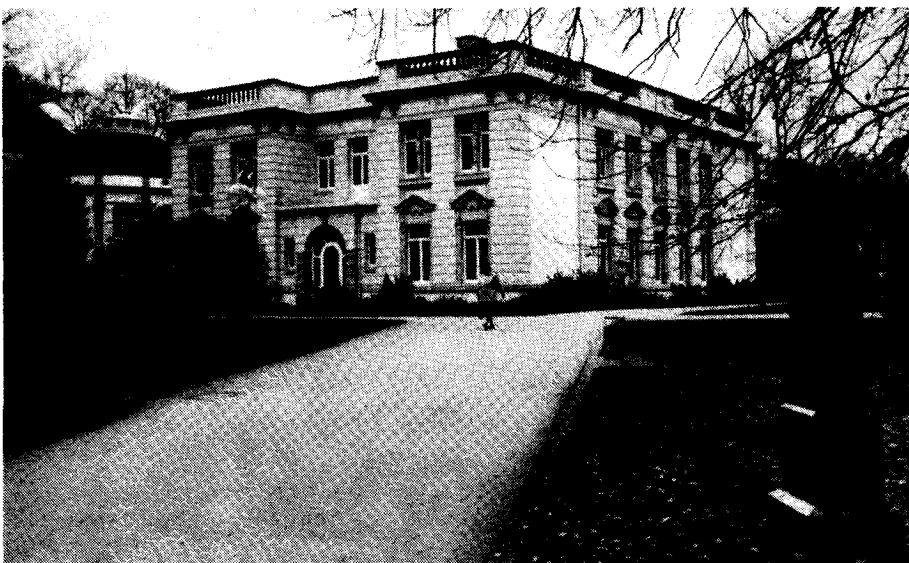
Kurdirektor Schmidt erläuterte Bauprojekte anhand eines Videos: den Klinikbau am Badehaus II, den Ausbau der Wittekind-Therme I, den Hotelbau, die Parkierungsanlage sowie den Neubau der Kurverwaltung. Alle Aufgaben, wie Raumprogramme und Marktforschungsuntersuchungen, seien erledigt.

Nach Aussagen von Klinkhammer umfasse dies ein Volumen von 88,5 Millionen Mark. Für das Staatsbad seien der Klinikbau sowie der Ausbau der Wittekind-Therme I die vorrangigsten Aufgaben. Auf die Frage von Ulrich Schmidt (SPD), wer die Klinik baue und betreibe, erläuterte Dr. Klinkhammer, die Immobiliengesellschaft IfO/Land (52) und WestLB (48 Prozent) baue die Klinik. Die Wittekind-Therme werde durch die Staatshochbauverwaltung erbaut. Das Land bringe sein Eigenkapital in Form der Grundstücke ein. Die Klinik könne sowohl vom Staatsbad als auch von der Gollwitzer-Meier-Klinik betrieben werden. Die Entscheidung sei noch offen.

Heinrich Dreyer (CDU) fragte in diesem Zusammenhang, ob sich keine Überschneidung in der Indikation mit den Johanniter-Ordenshäusern ergebe, so etwa bei der Indikation „Neurologie“. Ministerialdirigent Klinkhammer antwortete, es komme darauf an, die Indikation zu wählen, bei der die Therapieangebote des Badehauses II am besten ausgelastet werden.

Auf die Frage von Frau Thomann-Stahl (F.D.P.), welche Funktion die WestLB ausübe, erläuterte Ministerialrat Willi Weuthen (WAGS), die WestLB möchte ihr eingesetztes Eigenkapital verzinst wissen, dieses könne allerdings nur dann erfolgen, wenn Überschüsse erwirtschaftet werden, wobei dann das Staatsbad ebenfalls eine Verzinsung für die Grundstücke erhalte. Außerdem könnten die Projekte in kürzester Zeit außerhalb eines knappen Haushalts abgewickelt werden.

Alle Beteiligten waren zuversichtlich, daß die Projekte erfolgreich in Angriff genommen werden können und das Staatsbad zukünftig ein ausgeglichenes Wirtschaftsergebnis erwarten dürfe.



Nicht unterschätzen sollte man die heilungsfördernde Wirkung eines Kurparks, wie den des Staatsbades Oeynhausen (unser Bild). Für die Gäste des Bades ist er eine Augenweide und ein Ort der Erholung; für den Wirtschaftsbetrieb Staatsbad ein Bilanzposten, der eine Menge Kosten verursacht. Denn der Park muß gepflegt werden; der Unterhalt der Gebäude, die in ihm liegen, hat sich an den strengen Anforderungen des Denkmalschutzes auszurichten: In den letzten Jahren waren dafür zweistellige Millionenbeträge erforderlich.

Alterspatienten

Das Genehmigungsverfahren für eine geriatrische Abteilung mit 70 Betten am Kreiskrankenhaus Bad Salzuflen komme nicht voran, obwohl diese Abteilung für eine qualifizierte Krankenhausversorgung in Lippe dringend notwendig sei, beklagte in seiner Kleinen Anfrage der CDU-Abgeordnete Heinz Paus. Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) sagte in seiner Antwort (Drs. 11/519) zum Stand des Verfahrens, daß der entsprechende Antrag des Kreises Lippe noch vom Regierungspräsidenten in Detmold bearbeitet werde; die Sach- und Rechtslage solle im Herbst dieses Jahres abschließend erörtert werden. Erst wenn dem Ministerium der Bericht des Regierungspräsidenten vorliege, könne die Landesregierung entscheiden. Heinemann meldete aber erhebliche Bedenken gegen die Absicht des Kreises Lippe an, „die insgesamt vorgehaltenen Krankenhausbetten in den Krankenhäusern des Kreises zu erhöhen“. Die Anerkennung einer geriatrischen Abteilung am Kreiskrankenhaus Bad Salzuflen sei nur im Wege der Fortschreibung des Krankenhausbedarfsplanes möglich.

In der ersten und konstituierenden Sitzung des vom Hauptausschuß bestellten Unterausschusses „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ am 24. Oktober wählten die 19 Mitglieder (SPD 10, CDU 7, F.D.P. und GRÜNE je 1) Jürgen Büssow (SPD) zum Vorsitzenden und Franz Skorzak (CDU) zu seinem Stellvertreter. Anschließend wurden Terminplanung, Arbeitsschwerpunkte und Forderungen an die Regierungskonferenz des Europäischen Rates zur politischen Union besprochen.

Für seine Aufgabe der politischen Gestaltung erhoffte er sich, so erklärte der neugewählte Vorsitzende Büssow, hohen Konsens unter den Fraktionen. Bei allen Europaangelegenheiten, bei denen Landeskompetenzen berührt seien, etwa in der Medien-, Bildungs-, Energie- und Agrarpolitik, müsse der Unterausschuß im Benehmen mit den

Jürgen Büssow leitet Unterausschuß Europa

Landespolitik für Europa bündeln

Fachausschüssen des Landtags für Koordination sorgen. Durch Anschluß an vorhandene Kommunikationsstrukturen sollten EG-Vorlagen im Landtag mittels Bildschirm verfügbar sein. Vom NRW-Verbindungsbüro in Brüssel solle ebenfalls für laufende Information gesorgt werden. Im Herbst 1991 könne der bereits früher geplante Interregio-Kongreß in Düsseldorf stattfinden. Im übrigen eigne sich der neue Unterausschuß vermutlich auch für öffentliche Sitzungen. Ausführlich wurde anschließend über einen Appell des Landtags an die Bundes- und die Landesregierung beraten, die Länder und

den Landtag an den Vorbereitungen der Europäischen Politischen Union angemessen zu beteiligen, sich insbesondere für eine föderale Struktur der Union, die Beschränkung von EG-Recht auf Rahmengesetzgebung, für ein eigenes Klagerecht der Länder gegen Maßnahmen des Rates und der Kommission und für die Einrichtung einer Regionalkammer zur Wahrung der Rechte der Regionen einzusetzen. Die Regionalkammer aus Mitgliedern der Landtage oder Regionalparlamente solle möglichst bald eingerichtet werden und nicht nur mitberaten, sondern mitentscheiden.

Der Haushalts- und Finanzausschuß befaßte sich in mehrstündiger Sitzung, an der auch zahlreiche Beamte teilnahmen, am 25. Oktober unter Leitung des Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) mit Folgekosten der deutschen Einheit und mit unvorhersehbaren Mehrausgaben 1989 und 1990.

Nicht ohne kritische Anmerkungen ließ die Opposition im Haushaltsausschuß zwei Vorlagen des Finanzministers passieren, in denen über- und außerplanmäßige Ausgaben im letzten Quartal 1989 und im ersten Halbjahr 1990, zusammen knapp 528 Millionen Mark, begründet wurden. Haushaltsvorgriffe im Jahr 1989 für den Landtagsneubau und für den Umbau des ehemaligen Wohnhauses des Regierungspräsidenten Düsseldorf wollte CDU-Sprecher Hartmut Schauerte näher erläutern. Der Vertreter der GRÜNEN-Fraktion, Dr. Manfred Busch, war mit der Begründung der Mehrausgaben von knapp sieben Millionen Mark für medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf nicht zufrieden und hielt ferner weder den Zuschuß von 450 000 Mark an die Flughafenbetriebsgesellschaft Paderborn-Lippstadt noch Leistungen des Landes für den

Überplanmäßige Ausgabenkritik

Mehrausgaben von Ministerien: nicht vorhersehbar und unabweisbar

Hochtemperaturreaktor Schmehausen in Höhe von 11 Millionen Mark für unabweisbar. Gemeinsam kritisierten die beiden Oppositionssprecher das Zustandekommen einer außerplanmäßigen Ausgabe von 135 000 Mark für die Qualifizierung von ägyptischen Ausbildern und Lehrkräften im Berufsförderungszentrum Essen nach einer Ministerreise als „ganz schlimme Scheckheftpolitik“. Reinhold Trinius (SPD) verwies jedoch auf Haushaltsansätze für die Ausbildung im Handwerk im Rahmen der Entwicklungshilfe. Bei den Nachfragen zum ersten Halbjahr 1990 kam es zu grundsätzlicher Kritik der Opposition an hohen Ausgaben am Landtag vorbei, etwa für eine Kampagne der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von fünf Millionen Mark, die in der Zusammenstellung überhaupt nicht aufgeführt, tatsächlich aber ausgegeben worden seien. Zweifel an der Wahrheit und Klarheit der Haushaltsführung

konnten nicht ganz ausgeräumt werden, wenn etwa Beamte eine Mittelverwendung als „Minderausgabenzufleißvermerk mit Strichansatz“ bezeichneten. Der Vertreter der GRÜNEN kündigte gar eine Klage wegen Verstoßes gegen die Verfassung an. Bei Enthaltung der CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN stimmte der Haushaltsausschuß den vorbehaltlich der Annahme durch den Landtag bereits vor dem 3. Oktober unterschriebenen Verträgen zwischen der Nordwestdeutschen Klassenlotterie und der ehemaligen DDR zu. Sprecher der Opposition bezweifelten die Dringlichkeit des Vertragsabschlusses. Die Vertreter des Finanzministeriums hielten jedoch dagegen, durch die rasche Öffnung der Lotterie für die Bewohner der früheren DDR sei NRW ander Konkurrenz zugekommen und habe den neuen Ländern zu Einnahmehancen verholfen, wie sie in NRW erzielt würden.

Unterausschuß Personal

Fluggastkontrolle durch Bundesgrenzschutz?

In der ersten Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushaltsausschusses nach Zustimmung des Landtags wurden am 25. Oktober Peter Bensmann (CDU) als Vorsitzender und Ernst Walsken (SPD) als sein Stellvertreter bestätigt. Als Folge der deutschen Vereinigung wurden drei neue Stellen für die Zentralkoordination „Parlamentsspiegel“ bei der Landtagsverwaltung bewilligt, da ab sofort die Parlamentsmaterialien der früheren Volkskammer und der fünf neuen Landtage hier auszuwerten sind.

Der Vermerk „künftig wegfallend“ für 184 neue Stellen für die Fluggastkontrolle mußte bis zum 31. Dezember 1991 verlängert werden, da auf Bundesebene noch nicht entschieden ist, wo der Fluggastkontrolldienst künftig angesiedelt wird. Wie ein Regierungsvertreter berichtete, bemüht sich der Bundesgrenzschutz um Übernahme dieser Aufgabe, für die auch eine Privatisierung im Gespräch sei. Weitere Mitarbeiter würden im übrigen für die Gepäckkontrolle benötigt, die ab 1. September 1990 stichprobenartig vom Bund zusätzlich angeordnet worden ist.



Mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ist der SPD-Abgeordnete Reinhold Trinius ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden im Landtag. Reinhold Trinius gehört dem Landtag seit Juli 1970 an. Seit 1975 ist er stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion und ordentliches Mitglied des Ältestenrates. Sein besonderes Interesse gilt der Bildungs-, Hochschul- und Forschungs- sowie der Finanzpolitik. Er gehört seit 1980 dem Haushalts- und Finanzausschuß an und nimmt seit 1988 die Aufgaben des finanzpolitischen Sprechers der SPD-Fraktion wahr. Trinius, der bis 1985 auch Mitglied des Rates der Stadt Porta Westfalica war, gehört seit 1961 der SPD an. Bei ihrer Laudatio wies die Präsidentin darauf hin, daß Reinhold Trinius langjähriges Mitglied der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Minden sei und zu den Gründungsmitgliedern von Amnesty International im Mindener Raum gehöre.

Foto: Schüler

Leser schreiben...

Erholungsort

(„Landtag intern“ Nr. 14/1990, Zuschrift des ehemaligen CDU-Abgeordneten Dr. Bernd Petermann, der vergeblich im Alten Testament die Ortstelle Hellefeld/Altenhellefeld der Stadt Sundern gesucht hatte)

Ihren Bericht in Landtag intern, Nr. 14, vom 18. September 1990, „Erholungsorte im Alten Testament“, haben wir mit Interesse gelesen.

Wir gehen gern auf die Bemerkungen des Dr. Bernd Petermann, über die man hier schmünzelt, ein.

Zur Frage, wer sich für das „Alte Testament“ als Erholungsort eingesetzt hat, möchten wir zunächst die jahrelangen Bemühungen für den Ausbau der Infrastruktur erwähnen, an dem die Landesregierung durch die intensive Förderung wesentlicher Projekte und vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger mit ihren beispielhaften Gemeinschaftsarbeiten großen Anteil hatten.

Ansonsten gingen die Initiativen für die Anerkennung als Erholungsort von den Sozialdemokraten des „Alten Testaments“ aus, die bereits im Jahr 1976 erste Schritte in dieser Richtung unternahmen.

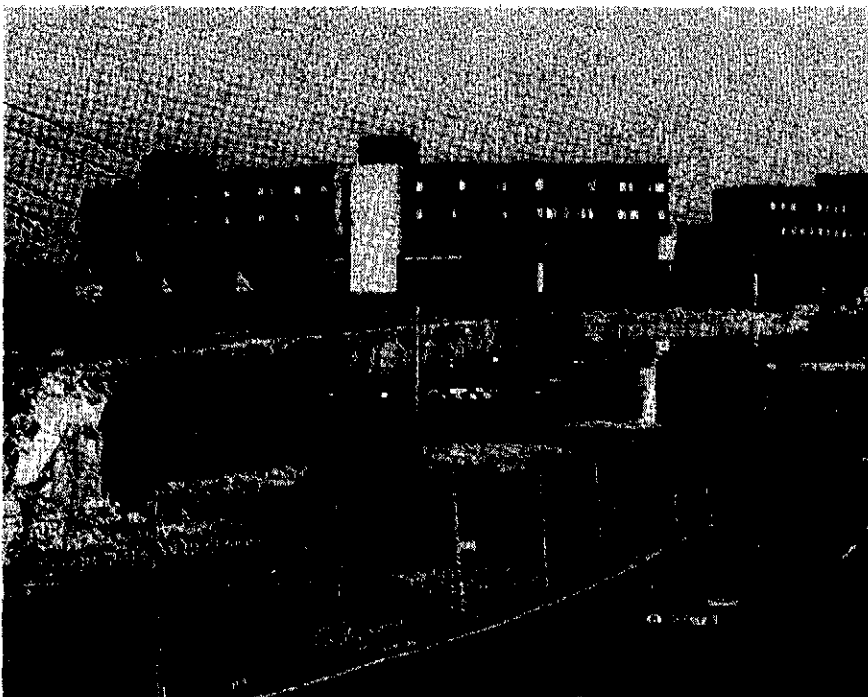
Wenn Sie so wollen, hat „Bruder Johannes“ insofern etwas mit dieser Auszeichnung zu tun, als das die von ihm geführte Landesregierung aufgrund einer entsprechenden Verordnung diese Titelverleihung ermöglichte.

Es ist ein Zufall, daß Ihr Bericht im Jubiläumsjahr „25 Jahre SPD-Ortsverein Altes Testament“ erscheint.

Das hat dazu geführt, daß das „Alte Testament“ für Ministerpräsident Johannes Rau nicht unbekannt ist. Er wird zu unserer großen Freude an einer Veranstaltung, die den Höhepunkt des Jubiläumsjahres bildet, teilnehmen, und wir sind sicher, daß er die Stadtteile Hellefeld/Altenhellefeld mühelos finden wird.

Wir empfehlen Dr. Petermann Nachahmung. Gern würden wir ihm die alten und schönen Dörfer des „Alten Testaments“ einmal vorstellen.

(* Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten)



Erst ein paar Tage alt und schon Geschichte ist dieses Bild, das die Hochstraße vor dem Landtagsgebäude kurz vor ihrer Sprengung zeigt: Die Randspuren sind abgetrennt, die Stützpfeiler wie ein Schweizer Käse mit Bohrlöchern durchsetzt. Am vergangenen Samstagnachmittag war es dann soweit: Die 10000 Tonnen Beton der 320 Meter langen Hochstraße sackten in sich zusammen und wurden unverzüglich abtransportiert, um die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zu halten. Seitdem herrscht aus Richtung des Studieng Gebäudes der Düsseldorfer Volkshochschule, von wo aus dieses Bild aufgenommen wurde, (fast) freie Durchsicht auf die Architektur des neuen Landtagsgebäudes. Der Abbruch dieser Hochstraße ist im Zuge der geplanten Untertunnelung der Rheinuferstraße, auf der in diesem Abschnitt die Bundesstraße 1 verläuft, erforderlich geworden. Mit dem Wegfall der oberirdischen, aufgeständerten Verkehrsverbindung, die oft genug als trennendes Element zwischen dem Landesparlament und der Umgebung angesehen wurde, rückt der Landtag näher an die Stadt, der Rheinpark Blick kann ausgedehnt werden, die Bürgerinnen und Bürger können künftig ihr Parlament ungehindert zu Fuß erreichen.

Literatur

Kölner Arbeiterschaft

Als Band 16 der „Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur“ liegt jetzt eine Studie von Martin Rütter über die „Arbeiterschaft in Köln 1928 bis 1945“ vor.

Als Vorstudie zu seiner Dissertation über die Betriebsräte der Kölner Nachkriegszeit untersucht Rütter das Verhalten der Arbeiterschaft seit der Weltwirtschaftskrise, um die „Divergenz“ zu verstehen zwischen dem Verhalten, das man von der Arbeiterschaft dem Nationalsozialismus gegenüber eigentlich hätte erwarten können, und dem, wie sie sich tatsächlich verhielt.

Diese sich um eine lesbare Form bemühende Arbeit ist eine Fundgrube für die Gewerkschafts- und Parteiengeschichte. Interessant wird der Kampf der Gewerkschaften, besonders von RGO und ADGB, gegeneinander analysiert. Deutlich wird vor allem, wie der Versuch, ideologische Ziele durchzusetzen, die eigentliche Hilfe für die Arbeiterschaft behindert.

Rüthers Studie verfolgt detailreich den konsequenten Weg der Anpassung des Arbeitsrechts während der Zeit des Nationalsozialismus auf die Kriegsbedürfnisse, z. B. die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels und die Aufhebung der Arbeitszeitbegrenzung.

Dieses Buch entlarvt die Macht geschickt eingesetzter Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Durchsetzung von Ideologien.

Vor diesem Hintergrund wird die Leistung der Schaffung einer Einheitsgewerkschaft nach 1945 deutlich. Auch aus diesem Grund darf der Veröffentlichung des „Folgebandes“ gespannt entgegengesehen werden.

Thomas Schneider

Martin Rütter, Arbeiterschaft in Köln 1928 bis 1945. Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Band 16, Köln 1990

Flugschulen

Die Landesregierung habe den Regierungspräsidenten Düsseldorf aufgefordert, Gespräche mit den am Flugplatz Essen/Mülheim ansässigen Flugschulen mit dem Ziel zu führen, einen Teil des Schulflugbetriebes zu verlagern, insbesondere den Platzrundenverkehr der Anfängerschulung. Erste Gespräche hätten stattgefunden. Zur Zeit konzentrierte sich die Prüfung auf die Eignung der in Betracht kommenden Flugplätze. Das teilt der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr auf eine Kleine Anfrage der Essener CDU-Abgeordneten Franz-Josef Britz und Manfred Kuhnichel mit (Drs. 11/485 und 11/212).

Meutereien...

Fortsetzung von Seite 15

müsse man doch hier andere Maßstäbe anlegen, als etwa bei der Anwendung der Amnestie in der ehemaligen DDR. Ein Staat, der darauf verzichtet, den Ordnungsgedanken durchzusetzen, gibt nach seiner Ansicht ein wichtiges Mittel aus der Hand.

Alle Fraktionen waren sich einig, daß der Gesamtkomplex umfangreich aufgearbeitet werden müsse und, so Dieter Haak (SPD), bei allem menschlichen und liberalen Verständnis, die Praxis des Vollzuges in der Zukunft nicht außer acht gelassen werden dürfe.

Streiflichter einer parlamentarischen Integration

Brandenburger aus Cottbus oder Fürstenwalde am Rhein...

Von
Karl Fischer-Reichenberg

... nicht nur Brandenburger, auch Mecklenburger und Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhaltiner und Thüringer. Auch nach Verlassen ihrer angestammten Heimat wußten sich Persönlichkeiten aus den früheren mitteldeutschen Ländern im öffentlichen Leben der Bundesrepublik durchzusetzen. Längst, bevor mit den Oktober 1990-Landtagswahlen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR fünf neue Bundesländer mit Landtagen und Landesregierungen entstanden und im Aufbau begriffen sind, saßen und sitzen noch in den Landtagen der bisherigen acht Bundesländer und drei Stadtstaaten Frauen und Männer, deren Geburtsort in eben jenen alten und jetzt wieder neuen Bundesländern liegt. Aber nicht nur in den Länderparlamenten, sondern auch im Bundestag und dem Europaparlament waren und sind sie anzutreffen.

Beispiel Nordrhein-Westfalen...

Der Brandenburger Hans-Ulrich Klose, Jahrgang 1935, geboren in Rüdersdorf bei Berlin, ist nicht nur CDU-Abgeordneter mit einem Direktmandat des vierten Neusser Landtagswahlkreises, sondern auch Vizepräsident des Düsseldorf Landtags. Aber er sitzt nicht nur im Landtag am Rhein, sondern er saß auch wegen seiner politischen Überzeugung jahrelang im DDR-Zuchthaus für politische Häftlinge in Bautzen. Als Erich Honecker auf seiner ersten und letzten Reise in die Bundesrepublik als Staatsgast auch Düsseldorf besuchte, erinnerte Hans-Ulrich Klose während eines Empfanges den Staats- und Parteivorsitzenden der DDR nicht nur an sein eigenes Schicksal im Zuchthaus Bautzen, sondern forderte ihn auf, alle politischen Gefangenen in der DDR freizulassen. So wie Hans-Ulrich Klose gab und gibt es im Landtag von Nordrhein-Westfalen weitere 51 Abgeordnete aus dem Geburts-Territorium der ehemaligen DDR. Am stärksten vertreten sind die Sachsen und Sachsen-Anhaltiner, die zusammen fast die Hälfte aller integrierten Parlamentarier stellen. Dazu kommen noch elf Thüringer und zehn Mandatsträger aus Mecklen-

burg und Vorpommern. Von den sechs Abgeordneten brandenburgischer Provenienz gehörten oder gehören drei der CDU, zwei der SPD und einer der inzwischen längst verbotenen KPD an. Ihre Geburtsorte sind Cottbus, Fürstenwalde, Groß Köris, Lippen, Neumühl Perleberg und Rüdersdorf.

Von der Elbe an den Rhein...

Nicht nur die Sandsteinplatten, mit denen der neue Düsseldorfer Landtag verkleidet ist, stammen aus Sachsen und den Bodenschätzen des Elbsandsteingebirges. Auch im Inneren des Parlaments saßen oder sitzen 14 Abgeordnete sächsischer Herkunft. Geboren vor allem in Dresden und Leipzig, aber auch in Lugau, Meerane, Meißen, Seligenstadt und Zwickau. Acht der sächsischen Landtagsabgeordneten gehören der SPD an und je zwei der CDU, F.D.P. und KPD, eine Relation, die der Zusammensetzung des neugewählten Landtags in Dresden nicht mehr entspricht.

Zu den bekanntesten „Rheinischen Sachsen“ zählte vor allem der F.D.P.-Abgeordnete Wolfgang Döring, Fraktionsvorsitzender seiner Partei in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre und spätere stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Bundestag. Von Düsseldorf nach Bonn wechselte auch der CDU-Landtagsabgeordnete Bernd Wilz, während profilierte Sozialdemokraten wie Rudolf Heiland, Rainer Maedge und Karl Trabalski — um nur einige zu nennen — im Lande bleiben. Die Tatsache, daß der frühere CDU-Fraktionsvorsitzende im Düsseldorfer Landtag und nicht zum Zuge gekommene Kandidat für das Amt eines nordrhein-westfälischen Regierungschefs, Kurt H. Biedenkopf, jetzt Ministerpräsident in Sachsen geworden ist, zeigt das politische Wechselspiel zwischen Düsseldorf und Dresden.

Von der Saale an den Rhein...

Was Dresdenern und Leipzigern recht war, schien Magdeburgern und Merseburgern billig. Sieben Sozialdemokraten, drei Liberale und zwei Kommunisten saßen oder sitzen im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Kein CDU-Abgeordneter, obwohl die CDU inzwischen in Sachsen-Anhalt bei den ersten freien Landtagswahlen inzwischen

die meisten Stimmen bekommen hat. Der bekannteste „rheinische Anhaltiner“ ist der frühere nordrhein-westfälische Innenminister Burkhard Hirsch, inzwischen Mitglied des Bundestages.

Doch dem Magdeburger Liberalen Burkhard Hirsch läuft sein Hallenser Parteifreund Hans Dietrich Genscher, Bundesaußenminister und langjähriger F.D.P.-Parteivorsitzender, der in Bonn lebt und in Wuppertal kandidiert, mit Abstand den Rang ab. Zu nennen wären noch die SPD-Abgeordneten Manfred Ludwig Mayer und Reinhold Trinius.

Auch die Thüringer...

wollten im „rheinischen Kolosseum“, wie die Rheinländer den neuen Landtag am Düsseldorfer Hafen teils liebevoll, teils süffisant nennen — nicht fehlen. Mit elf Abgeordneten sind sie dabei. Weimar und Gotha, Ilmenau und Meiningen, Seebach und Sonneberg, aber auch Hausen und Meuselwitz sind hier die Geburtsorte. Hier stellt die CDU über die Hälfte der Mandate, mit Abstand gefolgt von SPD und F.D.P.

Für die F.D.P.-Abgeordnete Mechthild von Alemann und den CDU-Abgeordneten Albert Pürsten war der Düsseldorfer Landtag nur das Sprungbrett ins Europa-Parlament, obwohl beide auch im Nordrhein-Westfalen-Parlament zu Einfluß gekommen waren. Frau von Alemann als Verkehrsexpertin und Albert Pürsten als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Schlexperte seiner Partei.

Der Weimarer Heinz Nehrling brachte es zunächst zum Fraktionsgeschäftsführer der SPD und später zum Staatssekretär für Verkehr im Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Eine Position, die er auch heute noch innehat, obwohl das Verkehrsressort innerhalb der Fachministerien inzwischen zweimal gewechselt hat. Noch ein weiterer Staatssekretär thüringischer Provenienz hat vor allem in den letzten Jahren der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre Furore gemacht: Hermann Wandersleb. Zunächst engster Mitarbeiter von Karl Arnold in Düsseldorf und danach Helfer von Konrad Adenauer, als es darum ging, die Universitätsstadt Bonn zur Bundeshauptstadt umzufunktionieren.

Fortsetzung Seite 20



Ehemalige und im Amt befindliche Mandatsträger, die einst zwischen Elbe und Oder zu Hause waren: v. l. Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Rainer Maedge (SPD), Karl Trabalski (SPD), Manfred Ludwig Mayer (SPD) und Mechthild von Alemann (F.D.P.).
Fotos: Schüler/Bruckhaus

Parlamentarismus: Versuchte Einigung in Passau

Ostkollegen empfehlen Runde Tische und eine neue Verfassung

Am Morgen hatte sie noch Adressen ausgetauscht mit Teilnehmern und Veranstalter der Tagung, eine Dresdener CDU-Abgeordnete, seit zwei Wochen Mitglied des Deutschen Bundestages. Am Abend wurde ihr Name in den Nachrichten genannt unter vier neuen Verdächtigen der informellen Mitarbeit für die Stasi der früheren DDR: Deutsche Wirklichkeit im Herbst 1990.

„Geschichte, die noch qualmt“, das war informelles Motto des 6. Passauer Symposiums zum Parlamentarismus, an dem zum ersten Mal Volksvertreter aus dem östlichen Deutschland teilnahmen. Nach dem gezeichneten Auftakt mit zwei prominenten Repräsentantinnen auf nationaler Parlamentebene überließ die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen (DVParl) den Vertretern der neuen deutschen Demokratie das Mikrofon. Politikwissenschaftler traten fast nur als fragende Forscher auf. Und amtierende Mandatsträger des alten Bundestages waren erst gar nicht gekommen: Sie haben die neuen Kollegen ja nun vor Ort in Bonn und Berlin.

Die von Rita Süßmuth, der Präsidentin des Deutschen Bundestages, mit persönlichen Anmerkungen versehenen Schlaglichter auf das politische Jahr 1990 seit dem „deutschen Herbst“ wurden von den Passauer Studenten mit großem Beifall aufgenommen. Es werde Veränderungen im Bundestag geben, meinte Frau Süßmuth und fügte hinzu, die Werte-Union werde schwerer zu erreichen sein als die Währungsunion.

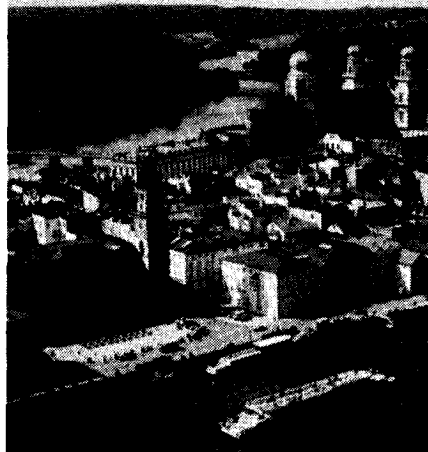
Auch das Referat der früheren Volkskammerpräsidentin Dr. Sabine Bergmann-Pohl, jetzt Bundesministerin für besondere Aufgaben, lockte noch viel studentisches Publikum in den Tagungsraum. Ihrer selbstkritischen Schilderung der „Laienspiel“-Erfahrungen der ersten freigewählten Volkskammerabgeordneten wurde mit freundlicher Sympathie gefolgt. Schwere Arbeit unter teilweise absolut unzureichenden Bedingungen sei geleistet worden, sagte Frau Bergmann-Pohl und berichtete von Nachsitzen und schwierigen Konflikten, aber auch: Gute Sachbeiträge hätten Beifall von allen Seiten bekommen, und Problemlösungen seien ohne das hierzulande übliche Ritual von Konfrontationen gefunden worden.

Dank eines glücklichen Zufalls bei der Ersatzsuche für (mehrere) Referentenabsagen wurde für das bedrückende Erbe der Stasi-Herrschaft ein authentischer Zeuge gewonnen. Der Bezirksbeauftragte Gera zur Kontrolle der Auflösung der Stasi informierte über die seit Monaten andauernden Recherchen, darunter auch 6000 Seiten protokollierter Schnüffelei gegen den Schriftsteller Reiner Kunze, der am Vorabend auf der Veste Oberhaus für die Tagungsteilnehmer aus seinen Werken gelesen hatte. Der junge Bürger- und Bezirksbeauftragte reicherte seinen Bericht mit Originalzitaten aus der psychologischen Folterkammer an, etwa dem „Paralyse-Aufruf“ hoher Stasi-Offiziere vom Dezember 1989, also noch Wochen nach der Absetzung der SED-Regierung. Die meisten Teilnehmer hörten zum ersten Mal von der Systematik des Psychoterrors, die den strategischen Einsatz von ruiniertem Ansehen, untergrabenem Selbstvertrauen,

Strahlende Herbstsonne überlagerte den „Qualm der Geschichte“, den die neuen Teilnehmer in die erste gesamtdeutsche Tagung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen in Passau einbrachten. Im holzgetäfelten Seminarraum der Universität gab es Mitte Oktober 1990 Parlamentserfahrung im Schnellkurs und die Aussicht auf eine „querliegende Fraktion“ im Deutschen Bundestag.

absichtlich erzeugtem Mißtrauen einschloß. Hunderte von Erlebnisprotokollen ließen, so führte der Zeitzeuge aus, zudem erkennen, daß Seilschaften der Stasi bis heute am Werke seien, sei es aufgrund gehaltener Machtpositionen, sei es durch neue Posten in Detekteien oder Betrieben.

Nach der Volkskammerwahl am 18. März, so klagte der Stasi-Forscher, sei die weitere Ermittlung behindert und verdrängt, das Sonderwissen der Bürgerkomitees nicht eingebracht, die politische Landschaft von den Parteien umgepflegt worden. Die Akten-Wahrheit werde verboten. Dieser Anti-Parteien-Haltung widersprach daraufhin energisch der frühere Vorsitzende der SPD-



Gesamtdeutscher Parlamentarismus in Ostbayern: Tagung in Passau.

Fraktion in der Volkskammer, Richard Schröder: In Großgesellschaften seien Parteien unentbehrlich. Mehr direkte Demokratie könne es höchstens auf kommunaler Ebene geben. Bürgerkomitees seien notwendig und hilfreich für den Übergang. Deren Ohnmacht schließe jedoch staatliches Handeln aus.

Auf Schröders Absage an direkte Demokratie folgten der Erfahrungsbericht des ehemaligen Volkskammer-Vizepräsidenten Dr. Jürgen Schmieder „von der Blockpartei zur Bürgerbewegung in die neue Partei“ und ein Ost-West-Professoren-Duell um den Runden Tisch als neues integratives Modell. Dr. Wolfgang Ullmann, prominenter Vertreter der Reformkräfte der früheren DDR, zählte Verdienste und bedeutende Konzepte des Ostberliner Runden Tisches, etwa zur Medien-, Kultur- und Militärpolitik sowie zu einer Verfassungsreform, auf und plädierte für unabhängige politische Willensbildung und den gleichrangigen Dialog zwischen Bürgern und Parlament. Professor Uwe Thaysen, dem monatelange teilnehmende Beobachtung am Runden Tisch gelang, wehrte dagegen Versuche ab, diesen zu verklären. Bürgersorgen und -probleme seien im späteren Stadium auch dort nicht

mehr verhandelt worden. Es handele sich um eine Vorschule der Demokratie. Er wünsche sich, daß es nicht mehr zu Situationen komme, wo es Runder Tische bedürfe, Willensbildung in Parteien und repräsentative Parlamente seien die beste Form der Demokratie.

Der lebhaften Diskussion über die Bildung der neuen Länder setzte Ortwin Migge mit einem selbstkritischen Bericht über Bemühungen um eine neue Landesverfassung für Thüringen einen anschaulichen Schlußpunkt. Kenntnisreich und zugleich unbekümmert sollten aktuelle Konfliktfelder deutscher Innenpolitik in der neuen Landesverfassung geregelt werden: Schutz außerehlicher, auch gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, straffreier Schwangerschaftsabbruch, Kinderförderung, Ausländerwahlrecht, Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung, Vollbeschäftigung als Staatsziel, Streikrechtgarantie bei Aussperungsverbot, Recht auf Wohnung, überkonfessioneller Religionsunterricht, Volksabstimmungen, Inkompatibilität von Regierungs- und Parlamentsamt. Westdeutsche Begutachter strichen jedoch „alles gegen das Grundgesetz Angedachte“ heraus. Öffentliche Diskussion sei nicht gestattet worden, berichtete der Referent.

Die Runden Tische und eine Verfassungsdiskussion als Mitbringsel der neuen Bundesbürger in die deutsche Einheit wurden mit Interesse, aber nicht zustimmend von den Parlamentsexperten der Passauer Tagung zur Kenntnis genommen. Als Erfolg notierte Tagungsleiter Professor Heinrich Oberreuter (Universität Passau) „historische Spurensicherung“. Welche Spuren der parlamentarische „Qualm“ der deutschen Geschichte hinterlassen hat, wird sich beim nächsten Passauer Symposium zeigen. mmg

Streiflichter...

Fortsetzung von Seite 19

Auch aus Mecklenburg nach Düsseldorf...

und mit ihnen auch Abgeordnete, die in Vorpommern geboren waren. Ein knappes Dutzend von dem SPD-Abgeordneten Rudi Bahr bis zu dem Liberalen Eberhard Wilde. Sieben Sozialdemokraten, zwei F.D.P.-Abgeordnete und je ein CDU-Parlamentarier und ein KPD-Mann.

Persönlich, beruflich und gesellschaftlich sowie politisch sind die über 50 nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten längst integriert. Sie sind froh darüber, daß sie problemlos, und wann immer sie wollen, in ihre Geburtsorte zurückkehren können, zu Besuch allerdings, denn inzwischen ist ihre zweite Heimat zur ersten geworden. Im vereinten Deutschland sind zwar die Geburts-territorien geblieben, doch die Wahl des Wohnorts gehört zur persönlichen Freiheit.

Referentenentwurf Ingenieurkammer-Gesetz Anfang nächsten Jahres

Mit der Initiative des Landtags zur Schaffung einer Kammerorganisation für Ingenieure in Bauberufen und mit der Inbetriebnahme des Brennelemente-Zwischenlagers Ahaus befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie unter Leitung des Vorsitzenden Dr. Jürgen Schwericke (CDU) am 24. Oktober.

Im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt ab 1993 gebe es, so meinte Franz Püll (CDU), Handlungsbedarf zur Schaffung einer Kammer für die Bauingenieure; es solle jedoch keine zusätzliche Kammer geben, sondern zwei Säulen innerhalb der Architektenkammer. Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) kritisierte das Zögern der Landesregierung, einen Gesetzentwurf gemäß Auftrag des Landtags vorzulegen, zumal kein Neuland beschritten werde, vielmehr andere Bundesländer bereits Ingenieurkammern eingerichtet hätten. Nach dem Hinweis auf die neue Zuständigkeit des Ministeriums für Bauen und Wohnen durch Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) bestätigte der Staatssekretär dieses Ministeriums, Joachim Westermann (SPD), den Auftrag des Landtags, an den sich Ministerin Ilse Brusis gebunden fühle, machte aber auch auf Probleme unter den Beteiligten aufmerksam; die Architekten seien gegen ein gemeinsames Dach. Dennoch werde bis Februar 1991 der Entwurf für ein Gesetz vorgelegt, das zwei Abteilungen unter einem Dach vorsehe. Nach Vorlage eines Referentenentwurfs, so die übereinstimmende Meinung der Fraktionen, solle die Diskussion über eine Kammer mit zwei Säulen zwischen Regierung, Parlament und den Verbänden fortgesetzt werden.

Zur bevorstehenden Inbetriebnahme des Brennelemente-Zwischenlagers Ahaus erläuterte Wirtschaftsminister Günther Einert ausführlich die Notwendigkeit der Zwischenlagerung. Ohne diese sei die Stilllegung des Hochtemperaturreaktors (THTR) Uentrop nicht möglich, da es weltweit noch keine verantwortbare Entsorgung gebe. Ahaus bleibe Zwischenlager. Die Untersuchungen über eine Endlagerung in Gorleben müßten fortgesetzt werden, wofür sich die NRW-Landesregierung in Niedersachsen mit Nachdruck einsetzen werde. Um einen Konkurs der Betreibergesellschaft abzuwenden, müsse der THTR bis Ende 1991 entleert sein. Der sichere Einschluß sei bis Ende 1992 geplant. Bei einem Konkurs kämen unkalkulierbare Kosten auf Land und Bund zu.

In der Aussprache, an der sich vor allem Franz Skorzak (CDU) als zuständiger Wahlkreisabgeordneter, ferner CDU-Sprecher Laurenz Meyer, der GRÜNEN-Sprecher Dr. Manfred Busch und SPD-Sprecher Ernst-Otto Stüber beteiligten, ging es auch um Alternativen bei der Zwischenlagerung und für die Endlagerung. Die Kosten für den sicheren Einschluß, so führte Stüber an, seien so groß, daß die Betreiber das Wiederanfahren erwägen, um den Kostendruck zu senken. Auf die Frage nach den Kosten bis zur „grünen Wiese“, ergänzte Minister Einert, sei keine seriöse Antwort möglich. Das Zwischenlager Ahaus sei für Atommüll aus Leichtwasserreaktoren konzipiert gewe-

Fortsetzung Seite 24

14. Oktober: Zwei mit NRW verbundene Politiker stellten sich den Wählern

Zwei prominente Politiker, deren Namen eng mit dem Land Nordrhein-Westfalen verknüpft sind, haben bei den Landtagswahlen in den fünf Ländern der ehemaligen DDR kandidiert. So unterschiedlich wie ihre Parteizugehörigkeit stellte sich bei der Auszählung der Stimmen am Abend des 14. Oktober 1990 auch das Ergebnis dar: Während es dem SPD-Fraktionsvorsitzenden im Düsseldorf Landtag, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, nicht glückte, in Thüringen die SPD zur stärksten Kraft zu machen und damit seinen Anspruch als Kandidat für das Ministerpräsidentenamt in diesem neuen Bundesland zu untermauern, gelang dem ehemaligen Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Kurt Biedenkopf, im Bundesland Sachsen der Sprung über die 50-Prozent-Hürde. Biedenkopf ist damit sicherer Kandidat für den Posten des Ministerpräsidenten in diesem Bundesland.

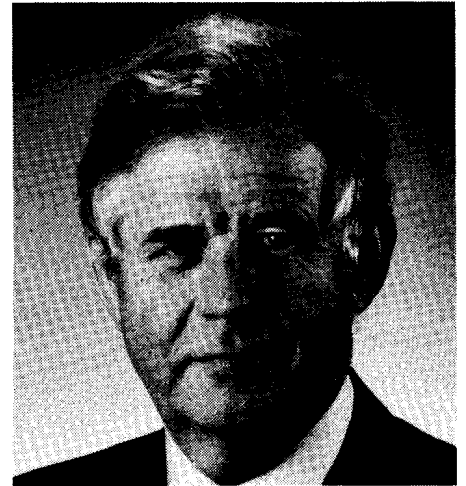
Nach zwei Monaten anstrengendem Wahlkampf zwischen Altenburg und Eisenach räumte Farthmann nach Schließung der Wahllokale ein: „Nicht jeder, der kämpft, wird auch gekrönt.“ Mit seinem Engagement für Thüringen habe er zwei Ziele verfolgt; das erste habe er realisiert, nämlich die Stellung der Sozialdemokraten zu verbessern (ihr Stimmenanteil stieg von 17,5 bei der Volkskammerwahl am 18. März dieses Jahres auf 22,8 Prozent). Das zweite, „eine Situation herbeizuführen, daß nicht ohne die Sozialdemokraten regiert werden könne“, habe er nicht erreicht. Es sei aber angesichts der Ausgangslage ein sehr hochgestecktes Ziel gewesen.



In Thüringen: Friedhelm Farthmann (SPD).

Farthmann will auch nach seiner Rückkehr in die nordrhein-westfälische Politik den thüringischen Sozialdemokraten weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen, kündigte er an, er könne sich vorstellen, als beratendes Mitglied in den Landesvorstand zu gehen und auch an Fraktionssitzungen teilzunehmen. Jetzt müsse die thüringische SPD anfangen, ihre Personaldecke zu verbessern und die Zahl von rund 7000 eingeschriebenen Mitgliedern zu erhöhen. „Für unseren organisatorischen Stand hier“ — Farthmann meinte Thüringen damit — „haben wir gut ge-

kämpft.“ Es sei zwar nicht zu erreichen gewesen, den Unterschied zwischen CDU und SPD aus der Volkskammerwahl wettzumachen (54,1 gegenüber 17,5 Prozent), dazu sei er zu groß gewesen (Farthmann: „Das wäre eine Sensation gewesen, wie es sie bisher, glaube ich, noch nicht gegeben hat in Deutschland“). Aber immerhin habe die SPD in Thüringen sechs Prozent zugelegt, während die CDU um 8,7 Prozent verloren habe. „Den Freistaat Sachsen wollen wir jetzt wieder so aufbauen, daß in ganz Deutschland



In Sachsen: Kurt Biedenkopf (CDU).

Fotos: Schüler

die Leute vor Neid erblassen“ — Kurt Biedenkopf sah in dem „Traumergebnis“ seiner Partei zuallererst eine Verpflichtung für die kommende Arbeit als Ministerpräsident. Mit 53,8 Prozent am 14. Oktober hatte der ehemalige Hochschuldirektor, Wirtschaftsmanager und CDU-Bundesgeschäftsführer gegenüber dem Volkskammerergebnis vom März (44,3) noch einmal knapp zehn Prozent zugelegt. Die nächsten Aufgaben, die es anzupacken gelte, umschrieb er am Wahlabend so: Wirtschaft in Gang setzen, schnellere Behördenentscheidungen herbeiführen und mit den alten SED-Seilschaften aufräumen.

Er habe mit dem Erfolg in dieser Höhe nicht gerechnet, bekannte Biedenkopf, der Anfang des Jahres als Hochschullehrer an die Universität Leipzig gegangen war, um Marktwirtschaft zu lehren. Das Ergebnis sei für ihn eine riesige Verantwortung, aber auch eine „schöne Bürde“. Mit dem Stimmresultat hätten die Sachsen ihn zu ihrem „Anwalt“ berufen.

Der „politisch Auferstandene“ — so eine Zeitung — Biedenkopf will diesen Vertrauensbeweis nutzen. Aufgrund seiner politischen Erfahrungen komme ihm „naturgegeben“ eine Art Sprecherfunktion unter seinen ostdeutschen Amtskollegen zu, die es im anhebenden Verteilungskampf zwischen alten und neuen, zwischen reichen und armen Bundesländern einzusetzen gelte. Dem künftigen sächsischen Ministerpräsidenten, der für sein Land ausdrücklich die europäische Dimension als Nachbar von Polen und der CSFR geltend macht, kommt dabei zupaf, daß er aufgrund des Wahlergebnisses vermutlich keine Rücksicht auf einen Koalitionspartner zu nehmen hat.

SPD-Fraktion

Kinderbetreuung: Ein großer Schritt nach vorn

1972 war Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, das ein Kindergartengesetz verabschiedete. Jetzt übernimmt das Land erneut eine Vorreiterrolle. Erstmals wird Nordrhein-Westfalen per Gesetz die Ganztagsbetreuung von Kindern unter drei Jahren und von Kindern im Grundschulalter regeln. Auch im Kindergarten, also für die Drei- bis Sechsjährigen, soll das Angebot an Ganztagsbetreuung deutlich ausgeweitet werden. Nach einer zweitägigen Klausurtagung der SPD-Landtagsfraktion im münsterländischen Legden stellten Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann und der jugendpoliti-

sche Sprecher der Fraktion, Heinz Hilgers, in Düsseldorf als einen Schwerpunkt für diese Legislaturperiode das Aktionsprogramm für mehr Plätze in Kindertageseinrichtungen vor. Es enthält folgende Eckpunkte:

■ Von den jährlich zu schaffenden 20 000 neuen Plätzen in Kindertageseinrichtungen sollen mindestens 10 000 Tagesplätze für Kindergartenkinder sein.

■ Die Betreuung von Grundschulkindern soll bei Bedarf während des gesamten Vormittages ermöglicht werden. Für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird das Konzept „Schulkinderhaus“ entwickelt.

■ An den Schulen für Lernbehinderte ist eine ganztägige Betreuung von 40 Prozent der Schüler anzustreben.

■ Damit für jedes Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, sollen bis 1995 mindestens 100 000 neue Kindergartenplätze geschaffen werden.

Das Gesetz, das in Nordrhein-Westfalen die

Ganztagsbetreuung von Kindern regeln wird, soll zum 1. Januar 1992 in Kraft treten. Angestrebt werden damit auch flexiblere Öffnungszeiten in den Betreuungsstätten, die nach Auffassung der SPD-Fraktion für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unerlässlich sind.

Professor Farthmann verwies darauf, daß mit dem erheblich erweiterten Betreuungsangebot auch den Eltern ein erhöhter Beitrag zuzumuten sei. So werde der durchschnittliche Elternbeitrag für den Kindergarten von derzeit rund 35 Mark im Monat auf 55 Mark steigen. Wie bisher werde sich der Elternbeitrag am Einkommen der Familie orientieren. Die Beitragsspanne werde sich dann nicht mehr wie bisher zwischen 35 und 100 Mark, sondern zwischen Null und etwa 150 Mark bewegen, teilte Farthmann mit. Dabei sollten die Jugendämter in den Städten stärker als bisher in die Lage versetzt werden, die Beitragsehrlichkeit der Eltern zu überprüfen.

CDU-Fraktion

Ausländerwahlrecht — Rau muß jetzt Farbe bekennen

Der von den GRÜNEN vorgestellte Gesetzentwurf zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer „zwingt Johannes Rau und die Landesregierung, Farbe zu bekennen“. Nachdem die Sozialdemokraten auf ihrem Bochumer Landesparteitag am 4. Oktober 1987 das kommunale Wahlrecht für Ausländer beschlossen hätten und Ministerpräsident Rau in seiner Regierungserklärung vom 15. August 1990 das Ausländerwahlrecht für die

Kommunalwahlen in 1994 angekündigt habe, sei nunmehr „für die SPD die Stunde der Wahrheit gekommen“, erklärte CDU-Fraktionschef Helmut Linssen.

Der CDU-Politiker äußerte, er sei gespannt darauf, ob die Landesregierung in der Frage des kommunalen Ausländerwahlrechts die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch innerhalb der SPD — wie etwa durch Professor Farthmann — gegen dieses Vorhaben geltend gemacht worden seien und überdies von einer großen Mehrheit der Bürger geteilt würden, einfach beiseite schieben werde. „Hiervor kann ich den Ministerpräsidenten nur warnen“, sagte Linssen.

Linssen wörtlich: „Die Ausländer, die bei uns leben und bewußt von der Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben,

keinen Gebrauch machen, sehen sich nach wie vor als ‚Gäste auf Zeit‘; sie sind deshalb auch nur ‚Bürger auf Zeit‘, die sich die Rückkehr in ihr Heimatland bewußt offenhalten wollen. Wer aber nur ‚Bürger auf Zeit‘ sein will, kann keine endgültigen Entscheidungen für die Gastgeber treffen. Darüber hinaus widerspricht ein kommunales Wahlrecht auch dem Ziel einer weitgehenden Integration. Denn wer ohnehin alle Rechte genießt und auch ohne deutschen Personalausweis wählen darf, hat kein Interesse mehr an der Einbürgerung, die ihm ja nur noch zusätzliche Pflichten — wie z. B. den Wehrdienst — einbrächte.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

Entwicklung neuer Verkehrskonzepte

Zur Vorbereitung und Entwicklung neuer Verkehrskonzepte hat sich die F.D.P.-Landtagsfraktion mit den Vorständen und Entwicklungschefs der bundesdeutschen Automobilindustrie getroffen. In Gesprächen bei den Bayerischen Motorenwerken in München, Mercedes Benz in Stuttgart, Porsche in Weissach, Opel in Rüsselsheim und VW in Wolfsburg wurde über die Themen „Verkehr der Zukunft“, „Auto der Zukunft“ und „Recycling von Autos“ diskutiert. Bei allen Auto-

mobilerstellern standen Forschung und Entwicklung neuer Konzepte im Vordergrund, insbesondere auch das europäische Prometheus-Programm, das Programm für einen europäischen Verkehr von höchster Leistungsfähigkeit und bisher unerreichter Sicherheit. Die F.D.P.-Landtagsfraktion arbeitet zur Zeit auf der Basis dieser Informationsreise an neuen Verkehrskonzepten und wird die Reihe der Informationsreisen mit einem Besuch der Fordwerke in Köln und Gesprächen mit dem Verband der Deutschen Automobilindustrie abschließen.

★

Das Foto zeigt die Delegation der F.D.P.-Landtagsfraktion neben dem Entwicklungsprojekt MULTI FUEL der Volkswagen AG. Zweiter von links Dr. Achim Rohde, Vorsitzender der F.D.P.-Landtagsfraktion.



DIE GRÜNEN-Fraktion

Wirbel um das große I

Da spricht der Steno-Dienst des Landtages die Fraktion DIE GRÜNEN an und fragt, wie wir das denn gemeint hätten: Bürgerinnen? Oder Bürger und Bürgerinnen? Das große I (BürgerInnen) sei im Duden schließlich nicht vorgesehen. Nun wissen wir ja alle, daß der Duden auch nur das aufkocht, was die Volkssprache erfunden hat. Und in die Volks(schrift)sprache ist bei vielen Menschen inzwischen das große I eingegangen. Das große I macht kurz und allgemeinverständlich, demokratisch und nicht parteilich klar, daß Frau und Mann gemeint sind. Leider mögen noch nicht alle Menschen das

große I. Beate Scheffler hatte jüngst einen empörten Dortmunder Bürger am Telefon, der uns männerfeindlich fand. Das sei ja furchtbar! Immer wäre nur von Ministerinnen, Leserinnen, Fahrerinnen die Rede. Es gäbe doch genauso viele Männer auf der Welt wie Frauen! Die Abgeordnete hatte einige Mühe, der aufgeregten Krone der Schöpfung zu erklären, wie das mit dem großen I funktioniert. Der Herr fand's seltsam. Genauso Landespaapa Rau, der sich mit Sprachschöpfungen gar nicht anfreunden mag, wie zu hören ist. Und wohl auch nicht mit den Beschlüssen des SPD-dominierten Frauenausschusses. Schon vor zwei Jahren forderte er — wie Marianne Hürten recherchierte — „geschlechtsgerechte“ Formulierungen in allen Drucksachen auf Landesebene.

Michael Vesper — keineswegs als unmännlich verschrien — kam der Stoff für eine

Kleine Anfrage zupaß: „Gedenkt die Landesregierung“, fragte er, „weiterhin bei der Bezeichnung von Gruppen, die Menschen beiderlei Geschlechts umfassen, allein die männliche Form anzuwenden?“

Solange das noch so ist, hat sich Beate Scheffler vorgenommen, einfach den Spieß umzudrehen; und sie meint es genauso wenig böse wie die Landesregierung: „Wenn der Steno-Dienst bei meinen Reden das I kleinschreibt“, verkündete sie, „ist mir das auch recht. Dann sind eben die Männer mitgemeint, wo sonst immer die Frauen stillschweigend eingeschlossen werden.“

Diese Lösung ist ebenfalls prägnant, gut verständlich, fast Duden-gerecht. Und vielleicht ein Nadelstich in den Allerwertesten derjenigen Abgeordneten (geschlechtsneutrales Substantiv!), die die sprachliche Berücksichtigung von Frauen überflüssig finden.

Eingabe hatte Erfolg

Finanzamt hatte Grundsteuern falsch berechnet

Ein Rasse-Geflügel-Zuchtverein in Westfalen betreibt auf einem von der Stadt gepachteten Grundstück mit 13 Gebäuden eine Kleintierzucht. Hohe Grundsteuer-Forderungen des Finanzamtes führten zu einer Eingabe an den Petitionsausschuß, der im Ortstermin lücken- und fehlerhafte Berechnungen ermittelte. Im einzelnen ergab sich folgender Sachverhalt (verkürzt):

Der ganze Grundstückskomplex ist als land- und forstwirtschaftliches Vermögen anzusehen.

Soweit die Stallteile betroffen sind, erfolgte die Zurechnung bereits zum Grund und Boden bei der Stadt. Soweit die sechs Aufenthaltsräume betroffen sind, erfolgt die Zurechnung bei den jeweiligen Vereinsmitgliedern. Die jeweiligen Vereinsmitglieder sind nämlich als wirtschaftliche Eigentümer anzusehen, da sie beim Ausscheiden aus dem Verein einen Entschädigungsanspruch besitzen...

Eine Neubewertung

Es stellte sich heraus, daß die Aufenthaltsräume höchstens 36 m³ groß sind und nicht — wie früher angenommen — 45 m³...

In der Sitzung am 2. Oktober beschloß der Petitionsausschuß: Das Finanzamt wird ab dem 1. Januar 1989 eine Neubewertung der Grundstücke, die der Petent von der Stadt gepachtet hat, vornehmen. An der bisherigen Bewertung wird nicht mehr festgehalten. Die Neubewertung wird dazu führen, daß weder der Petent noch dessen Vereinsmitglieder zur Grundsteuer herangezogen werden. Die ab 1. Januar 1989 gezahlten Grundsteuerbeträge sind zu erstatten.

Die sechs Gebäudeteile, die zu Wohnzwecken genutzt werden, sind den einzelnen Vereinsmitgliedern zuzurechnen. Da die festzustellenden Einheitswerte nicht mehr als 1 000 Mark betragen, wird von einer Bewertung abgesehen.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 2545, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grizelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Hans Klaps (SPD)

Das war ein Geburtstags-Vorabend für Hans Klaps: Am 13. Mai, dem Tag der Landtagswahl, schaffte der SPD-Mann vom Niederrhein als einziger sozialdemokratischer Wahlkämpfer, einen Wahlkreis von der CDU zu „holen“.

Noch 1985 war Klaps bei dem Versuch, den populären Landrat Hanns Backes (CDU) im Wahlkreis Viersen (Land) aus dem Feld zu schlagen, knapp gescheitert. Jetzt konnte der erste Textilgewerkschafter im Landesparlament am Tag danach seinen Geburtstag besonders fröhlich feiern.

Klaps ist 54 Jahre alt. Der gelernte Samtweber gehört zur großen Schar der nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten, die politische Bodenhaftung haben. Seit 1972 ist der im ländlichen Brüggen-Bracht lebende Abgeordnete freigestelltes Betriebsrats-Mitglied. Seine Bewährungsprobe als Arbeitnehmer-Vertreter bestand Klaps als Vorsitzender des Betriebsrates einer niederrheinischen Textilfirma, die in eine arge Krise geraten war.

1968 trat er in die SPD ein — nicht, weil damals die große innenpolitische Politisierung stattfand, sondern — typisch für den Afa-Mann — weil er von Betriebsrats-Kollegen dazu animiert worden war.

Man tritt Hans Klaps sicherlich nicht zu nahe, wenn man ihm eine gehörige Portion Skepsis gegenüber der akademischen 68er Bewegung und ihren Repräsentanten unterstellt. Zu den GRÜNEN hat er ein distanziertes Verhältnis. „Das sind ja meistens studierte Leute“, sagt er, zwar nicht abschätzig, aber doch so, als wolle er andeuten, daß solche Leute eben wenig von der wirklichen Arbeitswelt verstünden. „Ich habe 15 Jahre Nachtschicht in einer Weberei gemacht, ich kenne das Arbeitsleben.“ Hans Klaps räumt ein, daß GRÜNE so manchen vernünftigen Vorschlag machen, fügt aber dann sofort hinzu:

„Wenn die doch bloß ein bißchen gemäßiger wären.“ Und weiter: „Als Arbeitnehmer sage ich, wenn die Vorstellungen der GRÜNEN realisiert würden, gingen eine ganze Menge Arbeitsplätze einfach drauf.“ Es bedarf kaum des Hinweises, daß Klaps seine Probleme mit Parteifreund Oskar Lafontaine hat. Er selbst spricht deutlich von „Reserven“, die er habe: „Ich bin kein Fan von Oskar, ich hätte Jochen Vogel noch einmal kandidieren lassen.“ Friedhelm Farthmann und Johannes Rau stehen dafür hoch im Kurs von Hans Klaps. Mit Farthmann verbindet ihn die Nähe zur Gewerkschaft und die Abneigung zur SPD-Frauenquote. Farthmann sei im übrigen auch der einzige Politiker gewesen, der bei ihm mal auf einer Betriebsver-

sammlung gewesen sei. Ja, und daß Johannes Rau möglichst noch über das Jahr 1995 Ministerpräsident von NRW bleiben möge — das wünscht sich der neue Landesparlamentarier.

Bei der Frage nach möglichen „Kronprinzen“ fällt ihm nicht viel ein: „Da bin ich vorsichtig, über die Jahre hinweg kann sich vieles ergeben.“

Er selbst ist jemand, der das Geschehen im Landtag aus den hinteren Reihen verfolgt. Das leicht diffamierende Wort „Hinterbänkler“ stört ihn nicht, wie er betont. Es folgt dann ein Satz, der wie das politische Credo des Basis-Politikers Klaps klingt: „Für mich findet die wichtigste Arbeit im Wahlkreis statt, dort sind auch die Wähler, dort muß man sich einsetzen, denn die nächste Wahl kommt bestimmt.“

Das Landtags-Büro im 4. Stock wirkt noch sehr uneingerichtet knapp fünf Monate nach der Wahl. Die karge Atmosphäre scheint das Wohlbefinden des neuen Abgeordneten nicht zu beeinträchtigen. Er spricht von einem angenehmen Klima in der Fraktion, von hilfreichen Kollegen wie Marie-Luise Morawietz oder Landtags-Vize Schmidt, die ihm, dem Neuling, mit Rat und Tat zur Seite gestanden hätten.

Klaps arbeitet im Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; im Umweltausschuß wurde er nur stellvertretendes Mitglied. „Leider“, wie er bekräftigt. Der Privatmann Hans Klaps ist seit jeher dem Sport, vor allem dem Fußball, zugehan. Bis zum 46. Lebensjahr hat er aktiv gespielt, dann zwangen Probleme im rechten Knie zum Aufhören. Heute ist er Präsident der 1. Altherren im Brachter TSF. Den Sonntag hält er sich — wenn irgend möglich — frei. Der Tag gehört der Ehefrau. Die einzige Tochter ist erwachsen, bewohnt aber ein Haus in unmittelbarer Nähe der Eltern. Weiteres Hobby neben dem Fußball: Rausgehen mit dem Schäferhund.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 6. bis 14. November 1990

- 6. 11. **Brigitte Speth** (SPD), 46 J.
- 8. 11. **Ruth Hieronymi** (CDU), 43 J.
- 11. 11. **Ludgerus Hövest** (SPD), 40 J.
- 12. 11. **Hermann-Josef Schmitz** (CDU),
54 J.
- 14. 11. **Jürgen Thulke** (SPD), 52 J.

★
Jarka Pazdziora-Merk, SPD-Landtagsabgeordnete, hat zu einem besonderen Fest für Senioren im evangelischen Gemeindezentrum in Essen-Rellinghausen geladen. Neben Mitgliedern des Ensembles des Essener Musiktheaters trat der frühere langjährige SPD-Landtagsabgeordnete und Ex-Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, **Dr. Diether Posser**, als Klavier-Virtuose auf. Posser spielte klassische Stücke aus seinem Repertoire.

★
Helmut Müller-Reinig (63), dienstältester Regierungssprecher in Deutschland, wird nach über zwölf Amtsjahren Ende dieses Jahres aus gesundheitlichen Gründen als Chef des Presse- und Informationsamtes der nordrhein-westfälischen Landesregierung zurücktreten. Müller-Reinig, aus Hessen stammend, war früher Korrespondent der Deutschen Presseagentur (dpa) in Düsseldorf. Er gilt als Vertrauter von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) und wird auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst als persönlicher Beauftragter weiter für Rau tätig sein. Als Nachfolger soll der 17 Jahre jüngere bisherige Stellvertreter **Dr. Wolfgang Lieb** berufen werden. Lieb stammt aus Stuttgart und lebt seit 1967 in Köln. Er ist seit 1983 in der NRW-Staatskanzlei tätig. Er hatte zuvor der Planungsabteilung des Bonner Bundeskanzleramtes angehört. Lieb ist verheiratet und hat zwei Kinder.

★
Professor Dr. Maria Wasna, Psychologin und bisherige Prorektorin, ist als erste Frau vom Konvent der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster zur Rektorin dieser Hochschule gewählt und auf ihr Amt vereidigt worden.

Referentenentwurf...

Fortsetzung von Seite 21

sen, nicht für den THTR. Nach Genehmigung könne das Bundesamt für Strahlenschutz auch den sofortigen Vollzug anordnen. Alternative Endlagerungen, etwa in Ton oder Granit, kommen in NRW nicht in Frage. Die Zwischenlagerung im Reaktor in Hamm würde ein neues langwieriges Genehmigungsverfahren voraussetzen.

Zu den Auswirkungen von Truppenabzügen der Gaststreitkräfte und von Rüstungskonversion in NRW teilte ein Regierungsvertreter mit, es würden weitere bisher unter Verschluß gehaltene Informationen gesammelt. Inzwischen gebe es gemeindeweise Daten über Standorte und Wohnungen. Die Sorgen und Wünsche würden durch eine Befragung ermittelt und dann in einem gemeinsamen Konzept dem Bundesverteidigungsminister mitgeteilt. In schwachen Regionen müsse es einen Vorlauf vor dem Truppenabzug geben; Be- und Entlastung müßten festgestellt und die Mitsprache des Landes gesichert werden.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Goldrenette und Gellerts Butterbirne

Herbstzeit ist Pflanzzeit für Obstbäume. Darauf hat das Landesamt für Agrarordnung in Münster hingewiesen. Grundstückseigentümer sollten ihr besonderes Augenmerk auf die alten und fast vergessenen Obstsorten richten, denn sie seien nicht nur besonders unempfindlich gegen Krankheiten, sondern stünden oft auch frostige Zeiten besser durch, heißt es in einer Information des Landesamtes. Die Agrarfachleute folgern weiter, wo es nicht so sehr auf die Erträge ankomme, würden die alten Obstsorten wie Gellerts Butterbirne, Büttners rote Knorpelkirsche, Goldrenette Freiherr von Berlepsch oder Schöner aus Boskop empfohlen. Aus ihrer und aus ökologischer Sicht bereichern hohe und niedrige Obstbäume die Artenvielfalt von Flora und Fauna, als da sind: Unterschlupf und Nahrungsquelle für viele Tierarten, Ausweichmöglichkeiten für kaum noch vorhandene alte Obstsorten, Einpassung in die „Saumbiotop“ von Straßen- und Wegrändern, in denen mit 500 Pflanzenarten ein Drittel der Flora von Nordrhein-Westfalen einen festen Platz einnimmt. Alte Obstbaumbestände, vor allem die traditionellen bäuerlichen Obstwiesen, leisten ferner Naturschutz, indem sie eine vom Menschen geschaffene Natur sichern. Die Ämter für Agrarordnung in Nordrhein-Westfalen haben darüber hinaus in den letzten sieben Jahren auf Flächen, wo es möglich war, 19.000 Obstbäume im Rahmen der Landschaftspflege zwischen Rhein und Weser gepflanzt. Das Bild zeigt einen alten Apfelbaum vor einem westfälischen Hof.

Foto: Landesamt

Kein Globalurteil über „Scientologie-Kirche“

Die Landesregierung habe keine eigenen Erkenntnisse über den Umfang der „Scientologie-Kirche“ in Nordrhein-Westfalen und könne aus verfassungsrechtlichen Gründen kein Globalurteil abgeben. Das teilt das Kultusministerium mit und verweist auf den zweiten Sachstandsbericht „Jugendreligionen“, in dem die Landesregierung ihre Bedenken anmelde. Das Ministerium ant-

wortet damit auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hans Kern, der die Sekte für gefährlich hält, da sie unter dem Verdacht stehe, ihre „Kunden“ wirtschaftlich auszubeuten. Auf die Frage möglicher Hilfen für Betroffene sehe die Landesregierung ihre Mittel auf Information und Beratung beschränkt, heißt es in der Antwort weiter (Drs. 11/367 und 11/143).